

Schulen in evangelischer Trägerschaft

Selbstverständnis,
Leistungsfähigkeit
und Perspektiven

Eine Handreichung

EKD

GÜTERSLOHER
VERLAGSHAUS



Gütersloher Verlagshaus. Dem Leben vertrauen

Schulen in evangelischer Trägerschaft

Selbstverständnis, Leistungsfähigkeit
und Perspektiven

Eine Handreichung des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Gütersloher Verlagshaus

Im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
herausgegeben vom Kirchenamt der EKD

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage

Copyright © 2008 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,
in der Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagentwurf: Brigitte Willberg, Eppstein

Satz: Katja Rediske, Landesbergen

Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN 978-3-579-02388-5

www.gtvh.de

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	10
1. Schulen in evangelischer Trägerschaft: Bedeutung, Entwicklungsaufgaben und Zukunftsperspektiven – 10 Thesen	12
2. Selbstverständnis und Anspruch	33
2.1 Vielfalt der Profile	33
2.2 Gemeinsames Selbstverständnis	38
2.3 Evangelische Schulen als öffentliche Schulen	42
3. Struktur und Leistung	45
3.1 Verbreitung evangelischer Schulen	45
3.2 Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft	51
3.3 Evangelische Schulen im Spiegel von PISA	60
4. Qualität und Ethos	64
4.1 Evangelische Schulen als gute Schulen	65
4.2 Kompetenzvermittlung	68
4.3 Glaube und Schulethos	69
4.4 Religionsunterricht	72

5.	Kirchliche Bildungsverantwortung und Schule	77
5.1	Evangelische Schulen als Teil des kirchlichen Auftrags	77
5.2	Motive evangelischer Bildungsverantwortung	80
6.	Staatliche Bildungsverantwortung und demokratische Vielfalt	82
6.1	Schulischer Trägerpluralismus als Ausdruck von Demokratie	82
6.2	Integration durch Differenz	85
6.3	Staatliche Anerkennung evangelischer Schulen	87
6.4	Finanzierungsfragen	89
	Ausblick	92
	Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend	95
	Arbeitsgruppe Evangelische Schulen	96

Vorwort

Die Gründung und Förderung von Schulen in evangelischer Trägerschaft ist in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in den vergangenen Jahren ein umfangreicher Arbeitsschwerpunkt geworden. Gefördert wurde diese Entwicklung vor allem durch die Errichtung der Evangelischen Schulstiftung in der EKD Anfang der neunziger Jahren, die über einhundert Schulneugründungen in den östlichen Bundesländern sowohl konzeptionell als auch finanziell aktiv unterstützt hat.

Neben die Begleitung in der Anfangsphase trat in jüngerer Zeit mehr und mehr die Aufgabe, die Qualität der Schulen – im Osten wie im Westen Deutschlands gleichermaßen – zu sichern und auszubauen. Zahlreiche Angebote zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts und zur Schärfung des evangelischen Profils wurden erarbeitet. Zudem galt es, das evangelische Schulwesen im öffentlichen Bildungssystem deutlicher zu positionieren und bildungspolitisch zu vertreten.

Die vorliegende Handreichung nimmt diese Prozesse auf und rückt sie in den Zusammenhang der Herausforderungen für das Schul- und Bildungswesen insgesamt. Sie verdeutlicht auf diese Weise die Stellung evangelischer Schulen als Teil des öffentlichen Bildungssystems und verbindet grundsätzliche Klärungen mit der detaillierten Beschreibung von Entwicklungsaufgaben und Zukunftsperspektiven dieser Schulen. Darin zeigt sich die Grundposition unserer Kirche: Der Einsatz der Kirche für Schulen in evangelischer Trägerschaft

bildet eine Ergänzung zum Engagement der Kirche für das staatliche Schulwesen – zum Beispiel beim Religionsunterricht.

Diese Handreichung bildet einen weiteren Baustein dazu, die einzelnen Handlungsfelder kirchlicher Bildungsverantwortung aus einer gemeinsamen Perspektive zu betrachten und Anstöße zu ihrer Fortentwicklung zu geben (Religionsunterricht 1994, Erwachsenenbildung 1997, Konfirmandenarbeit 1998, Kindertageseinrichtungen 2004). All diese Orientierungshilfen gehen nicht nur auf das kirchliche Handeln im engeren Sinne ein, sondern setzen zugleich auch Akzente im Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung im Ganzen. Sie tun dies ausgehend von einem evangelischen Bildungsverständnis, das zusammenfassend in der Bildungsdenkschrift der EKD »Maße des Menschlichen« (2003) dargelegt und entfaltet ist.

Der vorliegende Text wendet sich insbesondere der Frage zu, was heute die Qualität einer guten Schule ausmacht. Hier zeigt die Handreichung einerseits, was evangelische Schulen als besonderes Profil in das Bildungswesen einbringen können und wollen; andererseits beschreibt sie einen allgemeinen Anspruch, der sich an alle Schulen richtet und an dem sich deshalb auch Schulen in evangelischer Trägerschaft messen lassen müssen.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat den von der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend vorgelegten Text zustimmend entgegengenommen und seine Veröffentlichung beschlossen. Mein Dank gilt der Kammer und insbesondere der Arbeitsgruppe, die diesen Text vor-

bereitet hat. Mit seiner Veröffentlichung verbinde ich die Hoffnung, dass er bei Verantwortlichen und Beteiligten inner- und außerhalb des evangelischen Schulwesens Aufmerksamkeit und Verbreitung findet. Diese Handreichung soll dazu ermutigen, das evangelische Schulwesen im Interesse der Kinder und Jugendlichen weiterzuentwickeln. Denn um ihretwillen dürfen wir im Engagement für eine gute Qualität unseres Schulwesens nicht nachlassen.

Berlin/Hannover, im Mai 2008

A handwritten signature in black ink, reading 'Wolfgang Huber' in a cursive script.

Bischof Dr. Wolfgang Huber
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Einleitung

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) will mit dieser Schrift das Selbstverständnis evangelischer Schulen verdeutlichen, ihre Leistungsfähigkeit reflektieren sowie Perspektiven für ihre Zukunft entwickeln. Auf diese Weise soll das Zukunftspotenzial dieser Schulen sichtbar gemacht werden.

Zugleich soll exemplarisch deutlich werden, wie ein evangelisches Verständnis von Bildung schulisch aufgenommen werden kann. Die vorliegende Handreichung schließt in dieser Hinsicht unmittelbar an die Bildungsdenkschrift »Maße des Menschlichen« (EKD 2003) an und konkretisiert das dort in übergreifender Form dargestellte Verständnis im Blick auf die Schule.

An den Anfang der Handreichung sind zehn Thesen gesetzt, in denen die Bedeutung und die Aufgaben von Schulen in evangelischer Trägerschaft übersichtlich herausgearbeitet und zugleich Entwicklungsaufgaben und Zukunftsperspektiven für diese Schulen formuliert werden. Die folgenden Kapitel können als Begründung, Erläuterung und Vertiefung dieser Thesen gelesen werden.

Mit dieser Handreichung wendet sich die EKD vor allem an die bildungspolitische Öffentlichkeit sowie an die Schulen in evangelischer Trägerschaft selbst, einschließlich der Initiativen zur Gründung weiterer Schulen. Bereits in früheren Stellungnahmen sind diese Schulen immer wieder angesprochen und ist ihre Arbeit gewürdigt worden. Angesichts der zuneh-

menden Bedeutung solcher Schulen für die Kirche, aber auch für die Gesellschaft sowie für Kinder und Eltern sollen sie nun eigens zum Thema gemacht werden.

Schulen in evangelischer Trägerschaft unterscheiden sich grundlegend von dem in Deutschland lange Zeit vorherrschenden Konfessionsschulwesen. Damals standen die evangelischen oder katholischen Schulen nicht in kirchlicher, sondern in staatlicher Trägerschaft (vgl. 2.1). In dieser Hinsicht dürfen die Schulen in evangelischer Trägerschaft auch nicht mit den in einzelnen Bundesländern nach wie vor existierenden konfessionellen Schulen in staatlicher Trägerschaft verwechselt werden. Es geht um Selbstverständnis, Leistungsfähigkeit und Perspektiven von Schulen, die in freier evangelischer Trägerschaft stehen.

1. Schulen in evangelischer Trägerschaft: Bedeutung, Entwicklungsaufgaben und Zukunftsperspektiven – 10 Thesen

1. Schulen in evangelischer Trägerschaft sind ein wichtiger Beitrag zur Pluralität des öffentlichen Bildungswesens und zu einem vielfältigen Bildungsangebot.

Schulen in evangelischer Trägerschaft verstehen sich als konfessionelle Schulen sowie in dem Sinne als öffentliche Schulen, dass sie sich an der gesellschaftlichen Gesamtverantwortung für Kinder und Jugendliche beteiligen. Durch ihre Form der Trägerschaft, ihr besonderes Profil sowie durch ihr Bildungsangebot tragen sie bei zu einer pluralen Ausgestaltung des Bildungswesens. Profilierte Schulen in evangelischer Trägerschaft sind lebendiger Ausdruck eines demokratischen Bildungswesens. Sie helfen mit, Kindern und Jugendlichen vielfältige Bildungsmöglichkeiten zu erschließen. Dabei stehen diese Schulen im Kontext eines staatlichen Schulwesens, dessen Normen und Werte sich ebenfalls vielfach auf die Grundlagen des Christentums beziehen. Der gemeinsame Horizont der Tradition verbindet Schulen in staatlicher Trägerschaft und Schulen in evangelischer Trägerschaft, auch wenn dies vor allem in Ostdeutschland, aber zum Teil auch in Westdeutschland wenig oder gar nicht mehr bewusst ist. Evangelische Schulen unterscheiden sich von Schulen in staatlicher Trägerschaft dadurch, dass sie die christliche Tradition nicht nur in allgemeiner oder kultureller Hinsicht, sondern den christlichen Glauben in der gesamten Arbeit der Schule ausdrücklich als Bekenntnis voraussetzen und im schulischen Alltag ein christliches bzw. evan-

gelisches Profil in besonderer Weise sichtbar werden lassen können. Dieses Profil äußert sich in der speziellen Zuwendung zum einzelnen Kind oder Jugendlichen, einer Erziehung in der Hinwendung zum Nächsten – auch zum »Fernen Nächsten« –, in der Erfahrung von Gemeinschaft sowie in der sichtbaren Präsenz christlichen Glaubens im Alltag der Schule. Dieses Profil soll durch jedes Mitglied im Kollegium mitgetragen und verantwortet sein. Zudem wird vom Elternhaus Zustimmung zu einem evangelisch ausgerichteten Erziehungsverständnis erwartet.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Schulen in evangelischer Trägerschaft sollten sich ihrer Rolle als öffentliche Schulen bewusst sein. Dazu gehört die mit anderen geteilte Bildungsverantwortung, aber auch ein positives Verhältnis zu dem (Träger-)Pluralismus, den sie selbst voraussetzen und nutzen.
- Schulen in evangelischer Trägerschaft sollten ein deutliches Profil ausbilden und zugleich den Anspruch festhalten, öffentliche Schulen zu sein. Sie vermitteln evangelische Prägekräfte in die Gesellschaft hinein, indem sie Menschen dazu befähigen, aus ihrem Glauben heraus Verantwortung zu übernehmen.
- Dass evangelische Schulen öffentliche Schulen sind, schließt in besonderem Maße ein, dass sie ihre eigene Arbeit nach außen übersichtlich und konsistent darstellen, zum Beispiel im Internet. Die Vielfalt kirchlicher Schulen ist von außen schwer zu überblicken. Der Aufbau bzw. weitere Ausbau gemeinsamer Kooperationsstrukturen der Schulen in evangelischer Trägerschaft ist unverzichtbar für eine deutlichere öffentliche Wahrnehmung. Von staatlicher Seite ist

die Berücksichtigung und Ausweisung von konfessionellen Privatschulen bzw. von Schulen in evangelischer Trägerschaft in der amtlichen Statistik zu fordern.

- Die öffentliche Bedeutung evangelischer Schulen sollte auch bei der staatlichen Genehmigung berücksichtigt werden. Eine hinsichtlich der Kirchenmitgliedschaft homogene Schülerschaft darf nicht länger als Kriterium für die Anerkennung evangelischer Schulen als Ersatzschulen verwendet werden. Dieses Kriterium wird der religiösen und weltanschaulichen Pluralität sowie dem Selbstverständnis evangelischer Schulen nicht gerecht.

2. Evangelische Schulen sollen Schulen von hoher Qualität sein.

Auch wenn Schulen in evangelischer Trägerschaft sich bei Schulleistungsvergleichen nicht zu verstecken brauchen, bleiben die Sicherung und der weitere Ausbau der Schulqualität eine Herausforderung. So wichtig der Unterricht auch an Schulen in evangelischer Trägerschaft ist und bleibt, muss dabei bewusst sein, dass sich die Schulqualität nicht auf den Unterricht beschränken darf und dass auch die besten Bildungsstandards nur einen Teil der für Kinder und Jugendliche wichtigen Lernerfahrungen und Beziehungsqualitäten erfassen.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Evangelische Schulen entwickeln ihre besondere Qualität aus der gemeinsam getragenen Verantwortung von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern für Lern- und Erziehungsprozesse an der Schu-

le. Diese Zusammenarbeit muss durch die Schulen, aber auch durch die Träger weiter gestärkt werden. Damit wird eine hohe Kohärenz von Bildung und Erziehung ermöglicht.

- Schulen in evangelischer Trägerschaft brauchen Unterstützungssysteme für die Überprüfung und den Ausbau schulischer Qualität. Die dafür eingerichteten Angebote müssen erhalten und weiter ausgebaut werden. Erforderlich sind vor allem Angebote von Fortbildung, Beratung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen. Hier sind die Schulträger gefordert, entsprechende Unterstützungssysteme zu entwickeln und zu finanzieren.
- Schulen in evangelischer Trägerschaft und deren Träger sollten darauf achten, dass sich die unterrichtliche Qualität auf Leistungen in allen Fächern bezieht. Auch andere Bereiche und Dimensionen etwa des Schullebens oder der Schulgemeinschaft sowie der Kooperation mit außerschulischen Partnern müssen in die Qualitätsentwicklung einbezogen werden.
- Schulen in evangelischer Trägerschaft haben andere Profile als Schulen in staatlicher Trägerschaft. Auch unter dem Gesichtspunkt einer pluralen Schulkultur sollten die Kontrolle der Prozessstrukturen evangelischer Bildungsverantwortung und die Evaluation der Einzelschulen nicht einfach im staatlichen Kontext bzw. durch staatliche Einrichtungen vorgenommen werden. Allzu leicht könnte sonst das spezifische, religiös begründete und insoweit dem staatlichen Urteil entzogene Profil evangelischer Schulen vernachlässigt bzw. könnten allein die Maßstäbe aus dem staatlichen Kontext auf evangelische Schulen angewandt werden. Abgesehen von Bildungsabschlüssen, Vergleichs-

arbeiten usw. sollte der Staat sich darauf beschränken, die Evaluation evangelischer Schulen einzufordern, die Entwicklung von Evaluationskriterien und -indikatoren hingegen den kirchlichen Trägern überlassen. Umgekehrt muss den Schulen in evangelischer Trägerschaft mit ihrem Öffentlichkeitsanspruch daran liegen, sich nicht von den Evaluationsformen im staatlichen Bereich abzukoppeln. Allerdings sollten auch der diakonische Auftrag und die geistliche Dimension evangelischen Schullebens durchweg Berücksichtigung finden. Die Träger evangelischer Schulen sind in der Pflicht, entsprechende Instrumente zu entwickeln. Dafür sollten die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden.

- Entsprechend sollte durch die Schulträger oder durch die Evangelische Schulstiftung in der EKD eine Zertifizierung evangelischer Schulen entwickelt werden, die einerseits als Maßnahme der Qualitätssicherung nach innen dient und andererseits in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich macht, dass Schulen mit dieser Zertifizierung gemeinsamen – evangelischen und zugleich erziehungswissenschaftlichen – Qualitätskriterien entsprechen.
- Schulen in evangelischer Trägerschaft sollten sich auch an den outcome-orientierten Qualitätskontrollen des Schulwesens (Vergleichsarbeiten) beteiligen und diese zur Weiterentwicklung der Qualität nutzen. Die staatliche Schulaufsicht sowie die kirchlichen Träger sollten ihnen dazu die Möglichkeiten einräumen.
- Für die Sicherung der Qualität evangelischer Schulen ist die gegenseitige Kenntnis gelungener schulischer Arbeit von Bedeutung. Schulen in evangelischer Trägerschaft sollten untereinander, aber auch mit Schulen im staatlichen Bereich

zusammenarbeiten, Anregungen der Qualitätssicherung austauschen und voneinander lernen. Eine wichtige Plattform stellt in diesem Zusammenhang die Zeitschrift »Klasse, die Evangelische Schule« dar, die als zentrale Publikation evangelischer Schulen ausgebaut werden sollte.

- Ein weiterer Beitrag zur Sicherung der Qualität evangelischer Schulen könnte die Einführung von Schulentwicklungsplänen sein, die als Zielvereinbarung gegenüber dem Schulträger zu einer strategischen Entwicklung des evangelischen Schulwesens dienen könnten. Hier sind die Schulträger gefordert, in Kooperation mit den Schulen entsprechende Modelle zu entwickeln.

3. Evangelische Schulen sollen sich in besonderem Maße um Bildungsgerechtigkeit bemühen.

Das evangelische Bildungsverständnis ist von einer Perspektive gesamtgesellschaftlicher Verantwortung geprägt. Die Herausforderungen für das deutsche Bildungswesen im Blick auf Qualitätssicherung und Chancengerechtigkeit stellen auch Herausforderungen für das evangelische Schulwesen dar. Aus einer christlichen Sicht muss es um eine Bildungs- und »Befähigungsgerechtigkeit« (Wolfgang Huber) gehen, die den vielfältigen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angemessen ist. Auch hier gilt, dass niemand verloren gehen darf. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind dabei ebenso wichtig wie der Bezug auf das berufliche Leben. Evangelische Schulen sollten dazu einen besonderen Beitrag leisten.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Neugründungen evangelischer Schulen sollten in besonderem Maße für diejenigen Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden, die im staatlichen Schulwesen geringere Chancen als andere haben. Von besonderer Bedeutung sind Schulen, die sich an Schüler mit besonderem Förderungsbedarf oder geringerem Leistungsvermögen wenden. Außerdem sollten, ähnlich wie bereits in den Schulgesetzen mancher Bundesländer festgelegt, schulische Bildungsangebote konzipiert werden, welche mehr Durchlässigkeit für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ermöglichen.
- Die Möglichkeit, nicht versetzt zu werden, ist nach Ergebnissen der Schulforschung eines der Kennzeichen des deutschen Schulwesens, das für die schlechte Förderung von Schülern strukturell verantwortlich scheint. Evangelische Schulen sollten Modellversuche durchführen, die eine Abschulung bzw. eine Nichtversetzung von Schülerinnen und Schülern vermeiden. Dazu ist an besondere Möglichkeiten individueller Förderung zu denken. Die Kosten, die ein Sitzenbleiben verursacht, sollten präventiv in die Förderung versetzungsgefährdeter Schülerinnen und Schüler investiert werden. Evangelische Schulträger sollten entsprechende Konzepte ausarbeiten und mit staatlichen Stellen entsprechende Zielvereinbarungen formulieren, die auch eine finanzielle Beteiligung derselben entsprechend der damit verbundenen Einspareffekte ermöglichen.
- Einen wichtigen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit im Bildungswesen stellt die Vermittlung weiterführender Schulabschlüsse an beruflichen Schulen dar.

Träger evangelischer beruflicher Schulen sollten sich in besonderem Maße um solche Angebote bemühen.

- Ein weiterer Beitrag zur Entwicklung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit ist das Angebot von Ganztagschulen. Diese gilt es weiter auszubauen und ein entsprechend qualifiziertes Betreuungsangebot zu entwickeln, das die Möglichkeiten von Kirchengemeinden und evangelischer Jugendarbeit sinnvoll mit einbezieht. Zudem sind noch stärker als bisher Kooperationsmöglichkeiten mit der Jugendhilfe, auch mit Einrichtungen der Diakonie, auszuloten und zu integrieren.
- Stipendienprogramme können die Zugänglichkeit evangelischer Schulen weiter erhöhen und sollten in Zukunft breiter angeboten werden.
- Das Angebot der Internate ist ein weiterer auszubauender Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Angesichts der prekären Situation mancher Jugendlicher in überforderten Familien bieten Internate die Möglichkeit anderer Sozialerfahrungen als in ihrer familiären Umgebung. Für deren Besuch ist ebenfalls ein Unterstützungssystem zu etablieren, an dem sich auch der Staat finanziell beteiligen sollte. Zudem ermöglichen Internate die Förderung von Jugendlichen mit besonderen Begabungen.

4. *Evangelische Schulen bieten vielfältige Lernmöglichkeiten in der Vernetzung unterschiedlicher Lernorte und sollten diese auch kultivieren.*

Die Vernetzung unterschiedlicher Lernorte, von der alle profitieren, ist ein weiteres Qualitätsmerkmal von Schulen in evangelischer Trägerschaft. Das gilt sowohl im Blick auf evangelische Jugendarbeit sowie andere evangelische Vereine oder Einrichtungen, wie etwa die Erwachsenenbildung, als auch im Blick auf die Gemeinde und deren Zusammenhang mit der Schule. In der Verknüpfung mit der Gemeinde entstehen für kirchliche Schulen besondere Arbeitsmöglichkeiten, die noch stärker genutzt werden könnten, auch um in dieser Hinsicht die Schulen in staatlicher Trägerschaft anzuregen. Darüber hinaus bedürfen in Zukunft die Übergänge zwischen Kindergarten und Grundschule sowie zwischen Grundschule und Sekundarstufe vermehrter Aufmerksamkeit.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Die Vernetzung verschiedener Lernorte sollte weiter ausgebaut werden. Das Verhältnis evangelischer Schulen zu den benachbarten Kirchengemeinden könnte weiter intensiviert werden. Denkbar sind beispielsweise eine Verbindung diakonischen Lernens mit Aufgaben einer Gemeinde, die Beteiligung von Gemeinden an Ganztagsangeboten, eine schulische Nutzung musischer, etwa kirchenmusikalischer Angebote in der Gemeinde, die Organisation von Schülerfirmen, die in Kooperation von Schule und Gemeinde betrieben werden u. a. m. Solche Ansätze können weitergeführt werden zu Modellen, die beide Lernorte in ein positives Verhältnis zueinander setzen.

- Diese Möglichkeiten sind noch gezielter für die Förderung der Jugendlichen zu nutzen. Der strukturelle Verbund von evangelischen Kindergärten, Kindertagesstätten, der evangelischen Jugendarbeit und der evangelischen Jugendhilfe wird noch zu wenig für die Arbeit evangelischer Schulen fruchtbar gemacht und als ein dichtes Netz zur Förderung gerade von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen gesehen. An dieser Stelle liegt noch ein erhebliches Entwicklungspotenzial.
- Die Verbindung mit dem Gemeindeleben ermöglicht einen Verbund verschiedener religiöser Lernorte, zum Beispiel im Blick auf den Konfirmandenunterricht.
- Die evangelische Kinder- und Jugendarbeit bietet Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten informellen Lernens. Schulische Bildung lässt sich mit dieser verzahnen. Evangelische Schulen könnten diesen Reichtum klarer aufnehmen und für die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel durch Portfolios, die in Kooperation mit der Gemeinde erstellt werden, sichtbar machen.
- Für begleitete Übergänge zwischen Kindergarten und Grundschule sowie zwischen Grundschule und Sekundarstufe bieten evangelische Einrichtungen im Elementar- und Primarbereich (Kindertagesstätten, Schülerhorte) sowie die Gemeinden wichtige Anknüpfungs- und Kooperationsmöglichkeiten.
- Die regionale Bildungsplanung könnte einen weiteren Bezugshorizont für die Vernetzung evangelischer Schulen bieten, zum Nutzen für die jeweilige Region sowie für die einzelne Schule und ihre Einbindung vor Ort.
- Durch die ökumenischen Beziehungen der Kirchen, die in internationalen Partnerschaften von Kirchen zum Ausdruck

kommen, bieten sich weltweite Kontakte zu evangelischen Schulen, die bisher noch zu wenig beachtet werden.

5. Evangelische Schulen sollen Schulen gelebten Glaubens sein.

Evangelische Schulen sollten sich wie bisher als Orte des Glaubens verstehen und über den Religionsunterricht hinaus in ihrem gesamten Bildungsangebot die religiöse Dimension aufnehmen sowie Erfahrungen mit dem Glauben ermöglichen. Wissen über die evangelische Tradition, das Christentum und nicht christliche Religionen oder Weltanschauungen sollte zum selbstverständlichen Bildungsanliegen evangelischer Schulen gehören und in allen Fächern gefördert werden. Dabei sind an Schulen in evangelischer Trägerschaft auch Schülerinnen und Schüler willkommen, die nicht der evangelischen Kirche angehören. Das Angebot dieser Schulen richtet sich zwar zunächst an evangelische Kinder und ihre Eltern, aber es ist kein Angebot allein für Mitglieder. Evangelische Schulen sind aus dem evangelischen Glauben heraus offen für andere – als Dienst am Menschen. Evangelische Schulen stehen damit vor der Herausforderung, aus einem christlichen Bildungsverständnis heraus Angebote auch für Schülerinnen und Schüler anderer Konfessionszugehörigkeit, nicht christlichen Glaubens oder ohne Konfessions- und Religionszugehörigkeit zu entwickeln.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Schülerinnen und Schüler kommen mit sehr unterschiedlichen religiösen Erfahrungs- und Wissensbeständen sowie individuell geprägten Glaubensorientierungen in die

Schule. Die in der Gesellschaft vorfindlichen Formen von Religion stellen sich heute in großer Vielfalt dar. Schulen in evangelischer Trägerschaft stehen vor der Herausforderung, ein religiöses Angebot zu machen, das dieser Vielfalt Rechnung trägt, ohne dass sich dieses Angebot in Beliebigkeit auflöst. Dazu gehört die sorgfältige Wahrnehmung der jeweiligen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen ebenso wie eine weitere Klärung des evangelischen Profils. Herkömmliche Modelle etwa einer religiösen »Alphabetisierung« müssen angesichts aktueller Herausforderungen weiterentwickelt und neue Modelle erprobt werden.

- Evangelische Schulen sollten sich als Orte für Erfahrungen mit dem christlichen Glauben verstehen und deshalb Schülerinnen und Schülern solche Erfahrungen bewusst ermöglichen – durch die Begegnung mit dem Evangelium selbst, aber auch mit Menschen, die für ihren Glauben eintreten, mit einer entsprechenden Lebensgestaltung sowie einer geistlichen Dimension, die im Alltag der Schule ebenso zu spüren ist wie bei speziellen liturgischen Angeboten und Übungen. Nicht zuletzt müssen die Schulen den Schülerinnen und Schülern Ort und Gelegenheiten für die Reflexion solcher Erfahrungen bieten. In allen diesen Hinsichten sind Schulträger und Schulen aufgefordert, Profil zu entwickeln.
- Die Balance zwischen dem Bemühen, allen Schülerinnen und Schülern Erfahrungen mit dem Glauben zu ermöglichen, und der notwendigen Gewissensfreiheit für jeden und jede Einzelne gehört zur pädagogischen Verantwortung an Schulen in evangelischer Trägerschaft.

6. Das Profil des Religionsunterrichts an evangelischen Schulen muss weiterentwickelt werden.

Obwohl der Religionsunterricht häufig als besonderes Profilmerkmal von Schulen in evangelischer Trägerschaft verstanden wird, ist seinen besonderen Aufgaben und Funktionen an solchen Schulen bislang zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Dabei ist ebenso an das allgemeine, ähnlich auch in Schulen in staatlicher Trägerschaft bestehende Verhältnis zu anderen Fächern und zum Schulleben zu denken wie an das besondere Verhältnis zwischen Religionsunterricht und Schulprofil. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie der Religionsunterricht auch an Schulen in evangelischer Trägerschaft verstärkt die für die evangelische Kirche leitende Perspektive von »Identität und Verständigung« (EKD 1994) aufnehmen und die damit verbundenen Lernaufgaben wahrnehmen kann. Nicht zuletzt muss auch der Religionsunterricht an Schulen in evangelischer Trägerschaft dem Wandel von Religion und Kirche in der Gesellschaft Rechnung tragen.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- In den östlichen Bundesländern, aber auch an manchen Schulen in den westlichen Bundesländern (vor allem im Bereich von Berufs- und Förderschulen) werden evangelische Schulen von einer großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Religionszugehörigkeit besucht. In solchen Situationen sind ggf. spezielle Modelle des Religionsunterrichts sowie spezifische Angebote des religiösen Schullebens zu entwickeln, welche die Fragen nicht religiös sozialisierter Jugendlicher aufgreifen können. Auf diese Weise kann diesen Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, eine ei-

gene Haltung gegenüber religiösen Überzeugungen und speziell im Verhältnis zum christlichen Glauben zu entwickeln.

- Besondere Herausforderungen ergeben sich für christlich-ökumenisches und interreligiöses Lernen dort, wo bislang die Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht verpflichtend ist. Die Diskussion über ökumenische und interreligiöse Lernprozesse an evangelischen Schulen wird bislang in Praxis und Theorie noch zu wenig geführt, obwohl ein solches Lernen heute eine unerlässliche Aufgabe darstellt. Schulen und Schulträger sind aufgefordert zu prüfen, ob und wie Schulen in evangelischer Trägerschaft gerade auch dann zum ökumenischen und interreligiösen Lernen beitragen können, wenn für verschiedene Lerngruppen unterschiedliche religiöse Angebote an der Schule gemacht werden, oder wenn im Religionsunterricht nicht nach Konfessionszugehörigkeit differenziert wird.
- In einigen Schulen in evangelischer Trägerschaft ist der Anteil von muslimischen Schülerinnen und Schülern so groß, dass diese Gruppe auch beim Religionsunterricht keineswegs vernachlässigt werden darf. Deshalb hat sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mehrfach für einen islamischen Religionsunterricht eingesetzt. Ob es in Deutschland einen solchen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nach Art. 7 Abs. 3 GG tatsächlich geben wird, ist derzeit allerdings, trotz der entsprechenden Modellversuche in einigen Bundesländern, noch offen. Insofern liegt hier ein Problem, das von den Schulen in evangelischer Trägerschaft oder von der Kirche allein nicht gelöst werden kann.

7. Evangelische Schulen sollten ihre Lehrerinnen und Lehrer bewusst unterstützen.

Ein wichtiger Faktor in der Sicherung schulischer Qualität sowie für das Profil evangelischer Schulen sind die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Lehrerinnen und Lehrer. Diese Personen repräsentieren die Schule täglich im Unterricht und formen mit ihrer Arbeit das unverwechselbare Profil. Viele Lehrerinnen und Lehrer an evangelischen Schulen arbeiten hoch motiviert und professionell, trotz teilweise geringerem Gehalt als im staatlichen Schulwesen und weniger gesichertem Status, etwa ohne Verbeamtung oder langfristige Verträge. Es gehört zu den Aufgaben der Qualitätssicherung, hier ausgeglichene Verhältnisse zu erreichen. Zudem sollten Schulträger und Kirchenleitungen Modelle entwickeln, die eine Unterstützung von Lehrkräften in ihrer täglichen Arbeit ermöglichen, zum Beispiel durch Angebote der Personalförderung. Geachtet werden sollte ferner darauf, durch besondere Bindung von Studierenden und Lehramtskandidaten an kirchliche Einrichtungen auch dann junge Lehrerinnen und Lehrer für den kirchlichen Schuldienst zu interessieren, wenn im staatlichen Bereich alle ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer übernommen werden.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Lehrerinnen und Lehrer stehen in besonderer Weise für die religiöse Orientierung evangelischer Schulen. Zugleich ist dafür Sorge zu tragen, dass das christliche Bekenntnis nicht als eine formale Anstellungsvoraussetzung inhaltlich entleert wird.

- Schulen in evangelischer Trägerschaft sollten sich als interessante und anregende Arbeitsstätten präsentieren. Sie müssen unabhängig von der Anstellungssituation im staatlichen Schulwesen als attraktiver Arbeitsplatz wahrgenommen werden können. Interessant sind evangelische Schulen bislang vor allem aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung ihrer Arbeit sowie durch das gute und dichte Angebot kirchlicher Lehrerfortbildung. In Zukunft sollten die Rahmenbedingungen so verbessert werden, dass sie auch im Blick auf den allgemeinen beruflichen Status der Lehrerinnen und Lehrer keinen Nachteil gegenüber staatlichen Schulen bedeuten.
- Träger evangelischer Schulen sollten durch Lehrertage und andere Aktivitäten den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern würdigen und öffentlich wertschätzen.
- Eigene Ansätze zur Fortbildung und zur Begleitung von Schulentwicklungsprozessen spielen für Schulen in evangelischer Trägerschaft eine zunehmend wichtige Rolle. Solche Angebote ermöglichen eine Verknüpfung allgemeiner Anliegen von Qualifikation und Organisationsentwicklung mit den besonderen Erfordernissen der Ausbildung evangelischer Profile. Sie sollten auch person- und biographiebezogenen Lern- und Klärungsprozessen, die im Blick auf Glaube und Religion besonders wichtig sind, genügend Raum lassen.

8. Evangelische Schulen haben ein Recht auf angemessene finanzielle Unterstützung durch den Staat.

Solange öffentliche und kirchliche Kassen gefüllt waren, erfolgte die Finanzierung evangelischer Schulen nach dem einfachen Muster, dass der von den staatlichen Zuschüssen nicht abgedeckte Finanzierungsbedarf von den Landeskirchen übernommen wurde. Sofern die Finanzhilfe der Länder zurückgeschraubt wird und sich zeitgleich die Mittel der Kirchen verringern, werden Finanzierungskonzepte fraglich. Die Erschließung weiterer Finanzquellen ist zwar wünschenswert, aber derzeit lässt sich kaum abschätzen, wie realistisch entsprechende Erwartungen tatsächlich sind. Daher ist eine neue Verständigung mit den Ländern über die Mindesthöhe der staatlichen Finanzhilfe notwendig. Nachdem Schulen in evangelischer Trägerschaft an der Erfüllung des gesellschaftlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags teilhaben und das staatliche Schulwesen entlasten, wäre es nur recht und billig, wenn ihnen die gleiche Grundfinanzierung gewährt würde, wie sie Schulen in staatlicher Trägerschaft erhalten.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Die finanzielle Unterstützung solcher Schulen ist kein Privileg der Kirche, sondern ein Gebot des Grundgesetzes sowie des dort geforderten Trägerpluralismus.
- Insbesondere sollten die staatlichen Rahmenbedingungen für die Gründung von Schulen in evangelischer Trägerschaft durch eine Verkürzung der Wartezeiten bis zum Beginn staatlicher Unterstützung verbessert werden. Darüber hinaus fehlt es zum Teil an Regelungen über eine angemessene Beteiligung am Erneuerungs- und Investitionsbedarf

sowie eine entsprechende Refinanzierung der Altersversorgung.

- Evangelischen Trägern muss es erlaubt sein, über die bisherigen staatlichen und kirchlichen Zuschüsse hinaus eigene Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen, ohne dass die staatliche Unterstützung, wie es in einigen Bundesländern bislang der Fall ist, entsprechend reduziert wird.

9. Für die Kirche sind Schulen in evangelischer Trägerschaft eine wichtige Investition in ihre Zukunft.

Schulen in evangelischer Trägerschaft stellen in Zeiten einer veränderten Tradierung von Glauben und abnehmender Bindungen an Kirche eine wichtige Zukunftsinvestition dar – sowohl im Blick auf die Kirche selbst als auch im Blick etwa auf die Berufsgruppe der Lehrerinnen und Lehrer als Repräsentanten von Kirche und Christentum in der Gesellschaft. In Schulen in evangelischer Trägerschaft kommen Heranwachsende mit dem christlichen Glauben in Berührung, was in Zeiten rückläufiger kirchlicher Sozialisation im Elternhaus von hoher Bedeutung ist. Darüber hinaus können hier auch Jugendliche, die nicht evangelisch sind, den christlichen Glauben kennen lernen. Evangelische Schulen wenden sich daher an alle Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft. Zugleich erreichen sie Eltern, die sonst kaum oder keinen Kontakt zur Kirche haben. Schulen in evangelischer Trägerschaft haben eine ausgeprägte Multiplikatorenfunktion für die Tradierung christlichen Glaubens und christlicher Werte.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Die Zukunftsbedeutung von Schulen in evangelischer Trägerschaft muss bewusster herausgestellt werden. Ihre Bedeutung für die Kirche muss neu gewürdigt werden.
- Innerhalb der Kirche muss das Wissen über Schulen in evangelischer Trägerschaft gezielt verstärkt und ein Bewusstsein für ihre Aufgaben geweckt werden.
- Die in der Geschichte der Kirche ebenso wie für die Gegenwart und Zukunft bedeutsame Bildung evangelischer Eliten muss in ihrer Notwendigkeit und Legitimität gewürdigt werden.
- Auch in Zeiten knapper werdender finanzieller Ressourcen der Landeskirchen sollten im Sinne der Zukunftssicherung die Finanzmittel für diesen Arbeitsbereich nicht reduziert werden.

10. Auch in Zukunft soll das Angebot von Schulen in evangelischer Trägerschaft in vollem Umfang aufrechterhalten werden.

Wenn das Angebot von Schulen in evangelischer Trägerschaft auch in Zukunft in vollem Umfang aufrechterhalten werden soll, bedeutet dies einen Ausbau ihres Anteils im Blick auf die insgesamt rückläufigen Schülerzahlen. Dies schließt die Gründung neuer Schulen ein. Für einen Ausbau des Angebots sprechen nicht nur kirchliche Motive, sondern auch die Bedeutung dieser Schulen für das Bildungswesen insgesamt sowie der entsprechende Wunsch von Eltern. Ein plurales Bildungsangebot und ein schulischer Trägerpluralismus sind allerdings mit dem bislang beschränkten, im Vergleich zu den Schulen

in staatlicher Trägerschaft geringen Anteil von Schulen in freier Trägerschaft in Deutschland nicht hinreichend garantiert. Befürchtungen, dass weitere Schulgründungen bloß zu einer verstärkten, tendenziell elitären Auswahl führen würden, ist entgegenzuhalten, dass die Gefahr elitärer Tendenzen auch durch den derzeit für Schulen in evangelischer Trägerschaft wachsenden Zwang verstärkt wird, Kinder und Jugendliche zurückzuweisen. Allerdings ist darauf zu achten, dass sich das Angebot evangelischer Schulen nicht auf nur eine oder wenige Schularten oder Schülergruppen beschränken darf. Darüber hinaus müssen lokale und regionale Gegebenheiten sorgfältig berücksichtigt werden. Auch den Schulen in evangelischer Trägerschaft muss an einer ausgewogenen regionalen Schulplanung gelegen sein.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Die Gründung von Schulen in evangelischer Trägerschaft sollte vom Staat erleichtert und unterstützt werden.
- Ein größerer Anteil von Schulen in evangelischer Trägerschaft am Bildungswesen ist wünschenswert. Eine bestimmte Zielgröße, an der sich der Ausbau des Angebots von Schulen in evangelischer Trägerschaft im Sinne einer prozentualen Vorgabe orientieren könnte, lässt sich derzeit allerdings nicht angeben. Leitend sollten stattdessen allgemeine Kriterien wie die lokale und regionale Verfügbarkeit von Schulen in evangelischer Trägerschaft, besondere soziale und pädagogische Herausforderungen, die Förderung von besonders belasteten Kindern und Jugendlichen usw. sein.
- Angesichts demografisch sinkender Schülerzahlen bedeutet die Forderung nach einem wachsenden Anteil nicht

zwingend einen Ausbau evangelischer Schulen, sondern vor allem den Erhalt und die Bestandssicherung bestehender Schulen. Ein Rückbau in Entsprechung zum demografischen Wandel ist bewusst zu vermeiden. Stattdessen könnten rückläufige Schülerzahlen im gesamten Bildungswesen eine Chance für den weiteren Ausbau und eine konsequente Stärkung von Schulen in evangelischer Trägerschaft sein.

2. Selbstverständnis und Anspruch

2.1 Vielfalt der Profile

Evangelisch geprägte Schulen gibt es in Deutschland seit der Reformation. Ihre Trägerschaften wurden seither in unterschiedlichen Formen realisiert. Bis zur Trennung von Kirche und Staat von 1918/19 waren die kirchlichen Trägerschaften nicht immer eindeutig zu bestimmen, da kirchliches und staatliches Handeln unter dieser Voraussetzung kaum zu unterscheiden waren. Heute setzen Schulen in evangelischer Trägerschaft diese Trennung als Ausdruck eines freiheitlich-demokratischen Staates voraus. Darin unterscheiden sie sich grundsätzlich vom früheren Konfessionsschulwesen, bei dem die konfessionellen Schulen nicht in kirchlicher, sondern in staatlicher Trägerschaft standen. Einen Sonderfall stellen die bis heute in manchen Bundesländern existierenden konfessionellen Schulen in staatlicher Trägerschaft dar. Solche Schulen bedürfen einer eigenen Erörterung. Sie sind nicht Thema der vorliegenden Handreichung.

Hinter der Bezeichnung »evangelische Schulen« oder »Schulen in evangelischer Trägerschaft« steht eine *Vielfalt von Trägern und Trägerschaften*. Träger evangelischer Schulen können Landeskirchen oder Kirchengemeinden sein, aber auch Vereine, Stiftungen oder christliche Werke; ebenso können sie zur Diakonie oder zu einer Freikirche gehören. Zunehmend gibt es Träger, die – wie die landeskirchlichen Schulstiftungen – eine größere Zahl von Schulen unterschiedli-

cher Schularten unterhalten. Zumeist beschränkt sich die Trägerschaft dann auf eine bestimmte Region. Daneben finden sich bundesweit agierende Träger wie das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD), das zudem weitere Einrichtungen zum Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe unterhält. Im Sinne einer gemeinsamen Profilorientierung gibt es ferner Zusammenschlüsse von Trägern und Schulen wie der Evangelische Erziehungsverband (EREV) oder der Verband Evangelischer Bekenntnisschulen (VEBS), der sich auf die Grundsätze der Evangelischen Allianz bezieht. Der übergreifende »Arbeitskreis Evangelische Schule« (AKES) versteht sich als Vertretung aller Schulen, Internate und Schülerheime in evangelischer Trägerschaft in Deutschland. Er vereinigt die kirchlichen und diakonischen Träger der evangelischen Schulen, die verschiedenen Schulstiftungen und Schulverbände und bietet eine zentrale Koordinations- und Kooperationsplattform. Sein Anliegen ist die Unterstützung des evangelischen Schulwesens nach innen und außen durch die Weiterentwicklung der Qualität evangelischer Schulen und durch eine bewusste Teilnahme an der bildungspolitischen Diskussion.*

Evangelische Schulen stellen eine historisch gewachsene Größe dar. Das zeigt sich zum einen in der *Vielfalt der Schularten*. Es gibt heute evangelische Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien, evangelische berufliche Schulen, Förderschulen, Kollegs und Abendgymnasien.

* Eine Auflistung der evangelischen Schulen, Schulstiftungen und -verbände findet sich unter www.evangelische-schulen-in-deutschland.de im Internetportal Evangelische Schule.

Zum anderen führen die verschiedenen Gründungsgeschichten und die damit verbundenen Trägerschaften zu einer Vielfalt evangelischer Schulprofile. Sie wird durch regionale Besonderheiten sowie unterschiedliche Ausprägungen des evangelischen Glaubens in den Schulen weiter verstärkt.

In der Vielfalt der Profile und Träger evangelischer Schulen spiegelt sich die *innere Vielfalt* der reformatorischen Kirchen sowie des Protestantismus ebenso wie die regional unterschiedliche historische Entwicklung. Lange Zeit sah sich der Protestantismus in staatlichen Schulen gut vertreten und seine Interessen ausreichend gewährleistet. Im 19. Jahrhundert führten verschiedene Strömungen vermehrt zur Gründung von Schulen in eigener Trägerschaft. So entstanden etwa im Gefolge der damaligen Frömmigkeitsbewegungen Schulen, die eine stärker kirchlich-konfessionelle Ausrichtung sichern und eine deutlichere Prägung des Unterrichts und des Schullebens vom Evangelium her gewährleisten wollten. Mit der Entwicklung der Inneren Mission führten zunehmend diakonisch-soziale Motive zur Gründung eigener Schulen, und gegen Ende des Jahrhunderts ließen sich Neugründungen auch aus einem christlichen Engagement für die weibliche Berufsbildung sowie die Höhere Mädchenbildung heraus ableiten. Darüber hinaus sprachen sich evangelische Pädagogen bereits im 19. Jahrhundert für eine an den Prinzipien der Dezentralisierung und des Elternrechts orientierte »Gemeinschaftsschule« aus (F. W. Dörpfeld). In der Weimarer Zeit war das Verhältnis zwischen (christlicher) Gemeinschaftsschule und konfessionellen Schulen dauerhaft umstritten. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland das Inter-

esse der evangelischen Kirche gestärkt, sich mit eigenen Schulen am öffentlichen Schulwesen zu beteiligen. Evangelische Schulen sollten »Beispielschulen« für das öffentliche Schulwesen sein; gestützt wurde dieser Ansatz in der Bildungsdebatte der 60er Jahre, in der evangelische Schulen mit besonderen pädagogischen Angeboten zeigten, dass evangelische Bildungsverantwortung über den Religionsunterricht hinausgeht und eine Mitverantwortung für das öffentliche Schulwesen einschließen muss. In dieser Zeit engagierten sich Landeskirchen und Gemeinden in besonderer Weise in Schulgründungen. Später nahm die Motivation in den Kirchen für eigene Schulen ab. Dies führte zu einem wachsenden Legitimationsdruck auf die bestehenden Einrichtungen. Dennoch entstanden gerade in dieser Zeit evangelikale Bekenntnisschulen. Sie wollten in einer pluralistischen Welt deutliche Signale für eine bewusste Glaubenserziehung setzen und gewannen rasch an Zulauf. Mit der Vereinigung Deutschlands entwickelte sich nochmals ein Schub für das evangelische Schulwesen. In den östlichen Bundesländern meldeten sich immer mehr Eltern, die für ihre Kinder eine andere als die staatliche Schule wollten. So kam es dort auf Initiative von Vereinen und Kirchengemeinden zu einer anhaltenden Gründungswelle insbesondere von Grundschulen, die durch die 1993 eingerichtete Evangelische Schulstiftung in der EKD und die private Barbara-Schadeberg-Stiftung vielfach unterstützt wurde. Dazu kommen die Verbände der beruflichen Schulen und Förderschulen in evangelischer Trägerschaft sowie die Arbeitsgemeinschaften, in denen diese Schulen mitwirken.

Die Vielfalt evangelischer Schulen und Trägerschaften stellt einen Reichtum dar, der keinesfalls zugunsten von Einheitlichkeit oder eines zentral festgelegten Standardmodells in Frage gestellt werden sollte. Es gehört zur evangelischen Freiheit, dass die Berufung auf das Evangelium nicht zu einer äußerlichen Konformität, sondern zu eigenen Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten führt. Zugleich muss aber das *evangelische Profil*, wie es aus der gemeinsamen Berufung auf das Evangelium erwächst (vgl. 2.2), erkennbar bleiben.

Schulen werden heute in Deutschland nicht mehr nur von den Kirchen oder christlichen Vereinen und Vereinigungen getragen. Zunehmend kommen weitere religiöse Trägerschaften mit ins Spiel oder werden zumindest angestrebt. Elterninitiativen und pädagogische Gruppen sind ebenso als Schulträger aktiv wie andere teils weltanschauliche Gruppierungen. In jüngster Zeit werden darüber hinaus kommerzielle Schulträgerschaften etwa durch Wirtschaftsunternehmen auch in Deutschland in Erwägung gezogen. Einzelanträge auf Schulgründungen von sogenannten Sekten oder Psychogruppen haben in der Öffentlichkeit zum Teil erhebliche Aufmerksamkeit und Sorge ausgelöst. Nicht zuletzt werfen Gründungsinitiativen für islamische Schulen zahlreiche Fragen auf.

In dieser Situation kann *kritisches Nachdenken* über die Grenzen der Vielfalt auch im Blick auf Schulen in evangelischer Trägerschaft nicht prinzipiell ausgeschlossen sein. Auf die kirchlich und theologisch erforderlichen Grenzen wird noch hingewiesen (vgl. Kap. 5). Ob die freiwilligen Absprachen im Arbeitskreis Evangelische Schule und die vielfach ange-

laufenen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen in den einzelnen Landeskirchen, Schulwerken oder Schulverbänden ausreichen, um gemeinsame Qualitätsmerkmale evangelischer Schulen, wie sie in der vorliegenden Handreichung beschrieben werden, sicherzustellen, wird sich im weiteren Verlauf der Entwicklung erweisen. Hier liegt für das evangelische Schulwesen gewiss eine Zukunftsherausforderung. Evangelische Schulen müssen eine eindeutig fassbare Größe sein.

2.2 Gemeinsames Selbstverständnis

Die tiefste Gemeinsamkeit aller Schulen in evangelischer Trägerschaft erwächst aus dem gemeinsamen Bezug auf das *Evangelium als Grundlage des Glaubens und Lebens*. Die Reformatoren machten die »wahre Einigkeit der christlichen Kirchen« allein von der reinen Lehre des Evangeliums von Jesus Christus und der rechten Verwaltung der Sakramente abhängig (Augsburger Bekenntnis VII). Evangelische Schulen sehen sich in dieser Tradition. Der ausdrückliche Bezug auf das Evangelium bestimmt ihr gemeinsames Selbstverständnis. Der Bezug auf das Evangelium kann auch von anderen Schulen geteilt werden. Staatliche Schulen erziehen in Deutschland vielfach bewusst auf der Grundlage der christlichen (Werte-) Tradition und Kultur, so wie es in einem Teil der Landesverfassungen und Schulgesetze verankert ist. Als ausdrückliches Bekenntnis können und dürfen staatliche Schulen, einmal abgesehen von dem genannten Sonderfall von Bekenntnisschulen in staatlicher Trägerschaft, den Bezug auf das Evangelium aber nicht voraussetzen.

Aus dem Bezug auf das Evangelium ergeben sich weitere Aspekte des gemeinsamen Selbstverständnisses evangelischer Schulen:

- Schulen in evangelischer Trägerschaft berufen sich auf das *christliche Verständnis von Mensch und Wirklichkeit*, wie es manchmal abgekürzt als *christliches Menschenbild* bezeichnet wird. Pädagogisch drückt es sich in der Annahme und Bejahung jedes einzelnen Kindes als Geschöpf Gottes aus. Das christliche Menschenverständnis übersieht dabei nicht die Gebrochenheit und Verfehlung menschlichen Lebens, die in der Bibel als Abwendung von Gott und als Sünde, als Rechtlosigkeit und (Selbst-)Zerstörung beschrieben wird. Und schließlich gibt es kein christliches Menschenverständnis ohne die Hoffnung auf Rettung, Befreiung und Erlösung. Dieses Verständnis von Mensch und Wirklichkeit bestimmt die Voraussetzungen des pädagogischen Handelns in evangelischen Schulen.
- Schulen in evangelischer Trägerschaft lassen sich von einem *Bildungsverständnis* leiten, das den »*Maßen des Menschlichen*« (EKD 2003) gerecht wird. Bildung wird in dieser Denkschrift bewusst weit gefasst als »Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens«. Ziel ist die Einbindung des notwendigen Verfügungswissens in ein umfassendes Orientierungswissen als Antwort auf die Frage nach den Zielen des menschlichen Lebens und Zusammenlebens.

- Schulen in evangelischer Trägerschaft streben Formen der pädagogischen und institutionellen Gestaltung an, die *Erfahrungen mit dem Evangelium* ermöglichen. Dies gilt für den Unterricht und seine Inhalte, ganz besonders aber für die Schule als Raum des individuellen und gemeinsamen Lebens. Vielfach bilden evangelische Schulen ausdrücklich Schulgemeinden, in denen das gemeinsame Leben von Christen Ausdruck findet.
- Der Bezug auf das Evangelium eröffnet *Freiheit*. Die »Freiheit eines Christenmenschen« (Martin Luther) bedingt eine Schule, die den Gewissensentscheidungen Heranwachsender Raum bietet und sie zur Selbständigkeit herausfordert. Die EKD-Synode in Berlin-Weißensee hat bereits 1958 betont, dass »Freiheit, Wissenschaftlichkeit und Weltoffenheit« in »besonderem Maße« für evangelische Schulen zu gelten haben. Demnach ist es konstitutiv für die Arbeit evangelischer Schulen, unterschiedliche Meinungen und Perspektiven zuzulassen. Schulen sind Stätten der Bildung, in denen Schülerinnen und Schüler über reflektierte Auseinandersetzung zu einer eigenen mündigen Haltung gelangen sollen.
- Bildung soll zugleich die Persönlichkeit entwickeln und eigener Lebensführung wie der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dienen. In diesem Sinne wollen evangelische Schulen *gute Schulen* sein und die *Schülerinnen und Schüler in ihren Kompetenzen fördern*. Beides entspricht für Schulen in evangelischer Trägerschaft an erster Stelle der Berufung auf das christliche Verständnis von Mensch und Welt sowie auf das evangelische Bildungsverständnis.

nis, das die Förderung der gesamten Persönlichkeit einschließt. Selbstverständnis evangelischer Schulen ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler bestmöglich gerecht zu werden und ihnen eine optimale Förderung zu bieten. Das gilt für Kinder und Jugendliche, die durch ihre soziale, kulturelle oder religiöse Herkunft benachteiligt sind, ebenso wie für Schülerinnen und Schüler mit guten Bildungsvoraussetzungen, deren Leistungspotenzial vielfach nicht angemessen ausgeschöpft wird. Es schließt das Bemühen ein, den für alle Schulen in Deutschland formulierten Qualitätsmerkmalen zu entsprechen (vgl. Kap. 4).

- Evangelische Schulen sehen sich dem *Dienst am Nächsten* verpflichtet. Sie folgen dem Motiv der *Diakonie* – des Dienstes, den Kirche und Christen anderen leisten wollen. Diakonie ist hier im weitesten Sinne zu verstehen als Unterstützung bedürftiger Einzelner ebenso wie als Dienst an der Gesellschaft, wie es einem an Integration orientierten diakonischen Bildungsverständnis entspricht. Schulen in evangelischer Trägerschaft geht es um eine Sozialerziehung aus der Nachfolge Jesu Christi.
- Aus der diakonischen Verpflichtung erwächst für evangelische Schulen notwendig auch das Ziel, der *Bildungsgerechtigkeit* zu dienen. Die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche, deren Herkunft ihnen wenig Bildungschancen eröffnet, besonders zu fördern, steht heute vor aller Augen. Da die entsprechenden Aufgaben häufig unmittelbar das eine Schule bestimmende Verständnis des Menschen berühren, besitzt die Forderung nach Bildungsgerechtigkeit

für Schulen in evangelischer Trägerschaft einen hervorgehobenen Stellenwert.

2.3 Evangelische Schulen als öffentliche Schulen

Schulen in evangelischer Trägerschaft sehen sich im *Horizont des Pluralismus und der freiheitlichen Demokratie*. Anders als beim so genannten konfessionellen Schulwesen werden staatliche Schulträgerschaft und konfessionelle Ausrichtung nicht miteinander vermischt. Die evangelische Trägerschaft beruht heute von vornherein auf einer konsequenten Unterscheidung zwischen Staat und Kirche. Sie ist Ausdruck einer zivilgesellschaftlich verfassten freiheitlichen Demokratie, die ein Zusammenwirken zwischen Staat und Religionsgemeinschaften unter anderem im Bildungswesen einschließt.

Aus diesem Grund widerspricht die herkömmliche Bezeichnung der staatlichen Schulen als »öffentliche Schulen« und der nichtstaatlichen Schulen als »private Schulen« dem Selbstverständnis evangelischer Schulen. Nach heutigem Verständnis gehören zur Öffentlichkeit gerade auch nichtstaatliche Vereinigungen und Vereine, freie Initiativen, Gruppen und Bündnisse sowie Stiftungen, Werke und Institutionen, die von Bürgerinnen und Bürgern getragen werden. Gemeinsam machen sie die so genannte Bürger- oder Zivilgesellschaft aus, von der eine demokratisch verfasste Öffentlichkeit in wesentlichen Hinsichten abhängig ist. Insofern sollen und wollen Schulen in evangelischer Trägerschaft *öffentliche Schulen* sein. Sie berufen sich auf den Öffentlichkeitsanspruch des Evangeliums, das sich an alle Menschen wendet; sie verfolgen mit der

Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen ein Anliegen, das für die gesamte Öffentlichkeit bedeutsam ist; und unbeschadet des Rechts auf freie Schülersauswahl durch die Schulen und der im Einzelfall damit vielleicht verbundenen Konflikte sind diese Schulen allgemein und öffentlich zugänglich. Sie sind Ausdruck der pluralen Struktur unseres Gemeinwesens. Deshalb gehören evangelische Schulen zum öffentlichen Bildungswesen und beteiligen sich, gemeinsam mit den Schulen in staatlicher Trägerschaft, an der für das Gemeinwesen insgesamt wichtigen Aufgabe von Erziehung und Bildung. Dem entspricht das Anliegen, dass Kinder und Jugendliche dazu befähigt werden, aus ihrem Glauben heraus Verantwortung zu übernehmen.

Bis vor einigen Jahren konnten sich Schulen in evangelischer Trägerschaft vor allem durch das Gegenüber zu staatlichen Schulen definieren – als *Freie Schulen*, die sich durch die freie Trägerschaft von der staatlichen Schule unterscheiden und die deshalb eine größere Handlungsfähigkeit besitzen. Inzwischen hat sich diese Unterscheidung relativiert. Auch den Schulen in staatlicher Trägerschaft werden größere Handlungsfreiräume zugebilligt. Die Forderung nach Entwicklung und Profilierung der Einzelschule gilt heute – unabhängig von der Trägerschaft – für alle Schulen. Die dafür erforderliche Handlungsfähigkeit von Einzelschulen ist das gemeinsame Ziel, das im staatlichen und im nichtstaatlichen Bereich auf unterschiedlichen Wegen angestrebt wird. Die verschiedenen Strategien schließen einander aber nicht aus, sondern können sich wechselseitig ergänzen und verstärken. Beispielsweise führt die Erweiterung der Gestaltungsräume für Schulen in staatlicher Trägerschaft zu einer größeren Flexibilität bei der staatlichen

Anerkennung von Schulen in nichtstaatlicher Trägerschaft, die nun nicht mehr, wie häufig in der Vergangenheit, an das herkömmliche Bild von staatlicher Schule gebunden sein kann. Nach wie vor tragen evangelische Schulen aber bereits durch ihre Existenz dazu bei, dass ein staatliches Schulmonopol ausgeschlossen bleibt. Ein solches Monopol widerspräche ebenso dem Geist unserer pluralen Demokratie wie der zum Wesen der Kirche gehörigen Bildungsverantwortung, die auch eigene Schulen einschließt.

3. Struktur und Leistung

3.1 Verbreitung evangelischer Schulen

Die statistischen Berichte zum Bildungswesen, die Grund- und Strukturdaten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. des Statistischen Bundesamtes unterscheiden zwar zwischen staatlichen und freien Schulen; Schulen in konfessioneller Trägerschaft werden im Unterschied zu Waldorfschulen aber nicht eigens ausgewiesen. Die folgenden Zahlen und Daten greifen daher zusätzlich auf eigene statistische Erhebungen der evangelischen und katholischen Kirche zurück. Sie beziehen sich überwiegend auf die Jahre 1999 bis 2004. Die Analysen und Aussagen in den Kapiteln 3.2 und 3.3 basieren im Wesentlichen auf zwei Studien zu den allgemein bildenden evangelischen Schulen; sie dürfen daher nicht auf die berufsbildenden Schulen und die Förderschulen in evangelischer Trägerschaft übertragen werden, deren Vielfalt eigener Untersuchungen und Darstellungen bedürfte.

1. In *Deutschland* werden in 988 evangelischen Schulen ca. 147.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Damit besuchen zurzeit ca. 1,2 Prozent aller Schüler/-innen in Deutschland eine Schule in evangelischer Trägerschaft. Etwas mehr als zwei Prozent (2,14 %) aller Schulen befinden sich in evangelischer Trägerschaft. Da evangelische Schulen häufig weniger Schüler/-innen haben als Schulen in staatlicher Trägerschaft, ist der Anteil der Schüler/-innen in Deutschland, die eine evangelische Schule besuchen, gemessen an der Gesamtzahl der Schüler/-innen geringer. Im Vergleich dazu besuchen ca.

365.930 Schülerinnen und Schüler (2,93 %) eine der ca. 1.134 katholischen Schulen (2,46 %).

2. Nach *Bundesländern* differenziert ergeben sich nicht unerhebliche Unterschiede. In den westlichen Bundesländern sind 2,15 Prozent aller Schulen evangelische Schulen, in den östlichen Bundesländern liegt der Anteil mit 2,12 Prozent etwas niedriger. In manchen Bundesländern ist der Anteil der Schulen in kirchlicher Trägerschaft höher als im Bundesdurchschnitt, so in Berlin (2,49 %), Hamburg und Baden-Württemberg (2,47 %), Nordrhein-Westfalen (2,54 %) oder Brandenburg (2,43 %). Eine genaue Verteilung zeigt Tabelle 1.

Auch wenn der Anteil evangelischer Schulen zwischen einzelnen Regionen schwankt, besteht zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern kein wesentlicher Unterschied mehr. Aufgrund der zahlreichen Schulneugründungen in den östlichen Bundesländern nach der Vereinigung – seit 1990 wurden dort über 200 Schulen gegründet – liegt der Anteil solcher Schulen dort inzwischen sogar leicht über dem Durchschnitt des Westens. In den östlichen Bundesländern haben Kirchen, Gemeinden und Initiativgruppen – vielfach unterstützt durch die Evangelische Schulstiftung in der EKD sowie durch die private Barbara-Schadeberg-Stiftung – im vergangenen Jahrzehnt in dieser Hinsicht große Anstrengungen unternommen und eine beachtliche Zahl evangelischer Schulen gründen können (vgl. 2.1). Damit wurde ein wichtiger Beitrag für die Realisierung evangelischer Bildungsverantwortung durch eigene Schulen und für die Demokratisierung von Bildung durch die Überwindung des im So-

zialismus gewachsenen staatlichen Bildungsmonopols geleitet.

Tabelle 1: Allgemein bildende (inklusive sonderpädagogische) und berufliche Schulen in evangelischer Trägerschaft nach Bundesland

	Schulen in evangelischer Trägerschaft	
	Absolut	in % aller Schulen im Bundesland
	2004	2003/04
Baden-Württemberg	169	2,47
Bayern	135	2,14
Bremen	8	2,05
Hamburg	20	2,47
Hessen	77	2,31
Niedersachsen	101	2,00
Nordrhein-Westfalen	199	2,54
Rheinland-Pfalz	28	1,29
Saarland	1	0,16
Schleswig-Holstein	16	0,91
westliche Bundesländer	754	2,15
Berlin	40	2,49
Brandenburg	40	2,43
Mecklenburg-Vorpommern	33	2,32
Sachsen	60	2,32
Sachsen-Anhalt	32	1,32
Thüringen	29	2,15
östliche Bundesländer	234	2,12
Deutschland	988	2,14

3. Evangelische Schulen haben sich in nahezu allen *Schular-ten und Schulformen* entwickelt, als Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen sowie integrierte oder kooperative Gesamtschulen oder Schulzentren. Sie sind dabei aber nicht in allen Bereichen gleichmäßig vertreten. Eine Übersicht gibt Tabelle 2.

Tabelle 2: Schulen in evangelischer Trägerschaft in Deutschland – nach Schulart

	Absolut evangelisch 2004	in % aller Schulen in evangelischer Trägerschaft in Deutschland 2004	in % aller Schulen dieser Schulart in Deutschland 2003/04
Grundschulen	115	11,64	0,68
Hauptschulen	14	1,42	0,26
Orientierungsstufen	1	0,10	0,06
Realschulen	49	4,96	1,29
Gymnasien	84	8,50	2,68
Integr. Gesamtschulen/ Schulen mit mehreren Bildungsgängen/Abend- schulen und Kollegs	27	2,73	0,95
Förderschulen	214	21,66	6,15
Berufliche Schulen	484	48,99	5,49
Gesamt	988	100,00	2,14

Fast die Hälfte aller Schulen in evangelischer Trägerschaft sind berufliche Schulen (48,99 %). Die mehr als 35.000 Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen werden überwiegend in sozialen und pflegerischen Berufen ausgebildet. Viele dieser Schulen sind an Krankenhäuser angeschlossen, andere gehören als Fachakademien, Fachschulen und Berufsfachschulen zu größeren Schulzentren oder sind selbständige Einrichtungen. Ein bemerkenswerter Anteil von 21,66 % der evangelischen Schulen sind Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Förderbedarf. Diese Schulen werden von rund 27.000 Schülerinnen und Schülern besucht. Der Schwerpunkt der evangelischen Schulen liegt damit im diakonischen Bereich – sei es in der Ausbildung besonders benachteiligter Kinder und Jugendlicher oder sei es in der Ausbildung für diakonische Berufe. Das zeigt sich auch deutlich in Bezug auf die Gesamtzahl aller beruflichen Schulen bzw. Förderschulen. In diesen Bereichen liegt der Anteil evangelischer Schulen bei den berufsbildenden Schulen bei fast 5,5 % und bei den Förderschulen bei 6,15 %.

Der Anteil an Grundschulen/Orientierungsstufen und Hauptschulen ist demgegenüber verhältnismäßig gering, was auch auf die für den Grundschulbereich etwas schwierigeren Zulassungsmodalitäten zurückzuführen ist (vgl. 6.3).

Bei den weiterführenden allgemein bildenden Schulen ist der Anteil der Gymnasien der bedeutendste. Da diese Schulen häufig große Einrichtungen sind, liegt die Anzahl der diese Schulen besuchenden 47.500 Kinder und Jugendlichen deutlich über der anderer Schulen. Über die Hälfte aller Schüle-

rinnen und Schüler, die eine evangelische allgemeinbildende Schule besuchen, gehen auf ein Gymnasium.

Ebenfalls eher gering ist der Anteil der Hauptschulen. Ihre genaue Zahl lässt sich zudem nicht exakt bestimmen, weil bei Einrichtungen, die eine Grund- und Hauptschule verbinden, Schularten und Schülerzahlen nicht immer eindeutig zugeordnet werden können.

Ferner gibt es 35 Internate in evangelischer Trägerschaft mit ca. 3.700 Plätzen für 58 angeschlossene Schularten. Wegen der belasteten Situation vieler Familien erfreuen sich diese Einrichtungen großer Nachfrage.

4. Diese Durchschnittszahlen können leicht darüber hinwegtäuschen, dass die *Bedeutung konfessioneller bzw. evangelischer Schulen in manchen Schularten in den einzelnen Bundesländern deutlich höher* liegt. So sind beispielsweise 20,71 % der beruflichen Schulen und 15,45 % der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen in konfessioneller Trägerschaft (d. h. entweder in evangelischer oder in katholischer Trägerschaft). Die konfessionellen Gymnasien haben hier ein ähnliches Gewicht wie beispielsweise die privaten Sekundarschulen in den USA. Dieser hohe sektorale Anteil von Schulen in konfessioneller Trägerschaft ist im öffentlichen Bewusstsein weithin nicht präsent, aber auch im Selbstverständnis der evangelischen Kirche nicht verankert.

5. Der *Anteil evangelischer Schulen am Bildungswesen* ist in der jüngeren Vergangenheit *insgesamt deutlich gestiegen*. Die Schulgründungen der letzten fünfzehn Jahre in den östlichen Bun-

desländern sind dabei besonders bemerkenswert: Hier ist das Schulwesen in evangelischer Trägerschaft neu aufgebaut worden. Auch derzeit sind im evangelischen Schulwesen der östlichen Bundesländer weitere Zuwachsraten zu verzeichnen. So konnten dort von 1999 bis 2004 durch Neugründungen und Ausbau von Schulen die Anzahl der evangelischen Schulen um 30 Prozent (54 Schulen) und die Anzahl der Schüler um 37,09 Prozent (7.606 Kinder und Jugendliche) gesteigert werden. Auch in den westlichen Bundesländern sind Zuwachsraten zu verzeichnen. So stieg im selben Zeitraum die Anzahl der Schulen um 8,8 Prozent (61 Schulen) und die der Schüler um 16,31 Prozent (16.723 Kinder und Jugendliche).

3.2 Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft

1. Schulen in evangelischer Trägerschaft wollen Kindern und Jugendlichen ein Bildungsangebot machen, das ihren individuellen Lern-, Entwicklungs- und Orientierungsbedürfnissen gerecht wird. Im Folgenden soll die *Zusammensetzung der Schülerschaft* im Blick auf die Kriterien Konfessions- und Religionszugehörigkeit, Migrationshintergrund, sozialer Hintergrund und Geschlecht näher beleuchtet werden.

Das Angebot evangelischer Schulen wendet sich zunächst an evangelische Kinder und Jugendliche, aber wie die tatsächliche *Zusammensetzung der Schülerschaft* an solchen Schulen belegt, können auch Kinder und Jugendliche mit anderer *Konfessions- oder Religionszugehörigkeit* sowie ohne eine solche Zugehörigkeit eine evangelische Schule besuchen. Vorausgesetzt wird allerdings die Bereitschaft, sich auf das evangelische

Schulprofil einzulassen. In manchen Fällen wird seitens des Staates für die Genehmigung die Auflage erteilt, nahezu ausschließlich evangelische Schüler an evangelischen Schulen aufzunehmen (vgl. 6.3).

Über die genauen Anteile der verschiedenen religiösen und konfessionellen Zugehörigkeiten gibt es keine verlässlichen Daten. Eine nach repräsentativen Gesichtspunkten ausgewählte, faktisch aber nicht repräsentative Stichprobe für insgesamt sechs evangelische Schulen nennt folgende Verteilung (vgl. Tab. 3).

Tabelle 3: Schülerverteilung nach Konfession und Religion, Angaben in Prozent

	Schüler West ev. Schulen	Schüler West Shell- Jugendstudie 2000	Schüler Ost ev. Schulen	Schüler Ost Shell- Jugendstudie 2000
Protestanten	72,4	36,9	39,7	16,3
Katholiken	19,3	39,7	14,9	3,0
Andere Christen	2,0	1,3	0,8	0,2
Nichtchristliche Religionen	1,5	9,0	—	1,0
Ohne Bekenntnis	2,0	13,1	43,8	79,6

Quelle: Standfest u.a. 2005. Gesamtstichprobe der Schüler aus evangelischen Schulen N = 373 Schülerinnen und Schüler. Die Vergleichsdaten aus der Shell-Jugendstudie resultieren aus eigenen Berechnungen auf Grundlage des Shell-Datensatzes aus dem Jahr 2000.

Schulen in evangelischer Trägerschaft werden erwartungsgemäß von einem hohen Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler besucht. In den westlichen Bundesländern unterscheiden sie sich von Schulen in staatlicher Trägerschaft vor allem durch den geringeren Anteil von Muslimen sowie von Schülern ohne Bekenntnis. In den östlichen Bundesländern liegt der Anteil der konfessionslosen Schüler in der hier beschriebenen Stichprobe bei 40 %. Überproportional hoch ist dort der Anteil katholischer Schülerinnen und Schüler. Schulen in evangelischer Trägerschaft in den östlichen Bundesländern zeigten eine religiös heterogenere Schülerschaft, als dies in den westlichen Bundesländern der Fall war. Diese Tendenzen sind jedoch nicht verallgemeinerbar. Beispielsweise liegt der Anteil von Muslimen in evangelischen Schulen im Ruhrgebiet deutlich höher.

Für die Zusammensetzung der Schülerschaft an Förderschulen gelten andere Bedingungen, weil es für sie oft keine Alternative im staatlichen Schulbereich gibt.

Der Anteil an Schülern mit *Migrationshintergrund* ist an evangelischen Schulen – wie an allen Schulen in freier Trägerschaft – geringer als an Schulen in staatlicher Trägerschaft. Dass sich die veränderte Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland in evangelischen Schulen generell nicht abbilde, kann gleichwohl nicht behauptet werden. Dies wird vor allem bei evangelischen Aussiedlern erkennbar, die sich vielfach bewusst für evangelische Schulen entscheiden. Evangelische Schulen und Einrichtungen haben nach 1945 im Bereich der Integration von Flüchtlingen und der Sprachförderung zahlreiche Erfahrungen gesammelt.

Eine repräsentative Untersuchung zu dieser Frage liegt bisher nicht vor. In der oben genannten Untersuchung von sechs Fallbeispielen unterschied sich die Zusammensetzung der Schüler in den östlichen Bundesländern von denen in staatlicher Trägerschaft im Hinblick auf den Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund (d. h. mit mindestens einem Elternteil, der nicht in Deutschland geboren ist) nicht. In den vier untersuchten Schulen im Westen war der Anteil der Migranten unterschiedlich: an einer Hauptschule betrug er 53 %, an einer anderen 26 % (der Durchschnitt bei deutschen Hauptschulen liegt bei 32 %); an einer Realschule 13 % sowie an einem Gymnasium 12 %. Diese Daten geben Anlass zu der Einschätzung, dass der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an evangelischen Schulen leicht unter den Werten staatlicher Schulen liegt, sich von ihnen aber nicht prinzipiell unterscheidet.

Gelegentlich wird von freien Schulen behauptet, sie betrieben implizit vornehmlich »Elitebildung«. Zur Bildung einer Verantwortungselite beizutragen gehört tatsächlich zu den Zielen von Schulen in evangelischer Trägerschaft. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das besondere Lernklima an solchen Schulen aus einer bewussten oder unbewussten Auswahl der Schülerschaft aufgrund des finanziellen Hintergrundes der Familie oder des sozialen Kapitals resultieren soll. Im Blick auf solche Behauptungen ist festzustellen, dass der Besuch einer solchen Schule stets eine bewusste Entscheidung der Eltern voraussetzt, was einen gewissen Auswahleffekt bedingt. Auch bei einer evangelischen Schule entscheiden sich Eltern für ein bestimmtes Profil. Auf diese Weise kann ein wirksames Erziehungsumfeld entstehen, in dem Schülerinnen und Schüler eine

hohe Übereinstimmung zwischen heimischer und schulischer Erziehung erfahren. Allerdings betreffen die genannten Auswahlwirkungen nicht nur freie Schulen. Auch viele staatliche Schulen bedingen aufgrund ihres Profils und der elterlichen Entscheidung für sie eine Auswahl.

Im Blick auf den *sozialen Hintergrund der Schülerschaft* an Schulen in konfessioneller Trägerschaft (also evangelischen und katholischen Schulen) hat ein quantitativer Vergleich aufgrund der PISA-E-Daten von 2000 (vgl. 3.3) eine nur leicht positive soziale Selektivität dieser Schulen ergeben (vgl. Tab. 4). Ihr Bildungsangebot richtet sich eindeutig nicht überwiegend an bessergestellte Familien.

Tabelle 4: Sozioökonomischer Status (ISEI) der Eltern – basierend auf den elterlichen Berufen nach Trägerschaft und Bildungsgang

	konfessionelle Schulen in PISA-E 2000			staatliche Schulen in PISA-E 2000		
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium
ISEI Vater	38,4	46,5	58,5	36,3	52,5	53,7
ISEI Mutter	38,8	41,9	50,7	35,1	40,9	49,4

Anmerkungen: Standardabweichungen für die ISEI-Werte:
Vater: $SD = 17.0$; Mutter: $SD = 15.3$;

Quelle: Standfest u. a. 2005.

Eine bedeutende Rolle bei der sozialwissenschaftlichen Beurteilung der sozialen Selektivität einer Schule spielt ferner die Frage, wie eng der Zusammenhang zwischen der Leistung eines Schülers und seinem sozialen Hintergrund ist. Die PISA-Studien stellen hier für Deutschland einen engen Zusammenhang fest. Die Auswertung der Daten für konfessionelle Schulen hat dagegen einen weniger ausgeprägten Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Leistung der Schüler gezeigt. Hier scheint sich die besondere Förderung des einzelnen Schülers positiv auszuwirken.

Bildungsmöglichkeiten für Mädchen zu eröffnen war bereits Martin Luther ein wichtiges Anliegen. Schon in der Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation« von 1520 fordert er für »eine jegliche Stadt« auch eine »Mädchenschule« sowie den täglichen Schulbesuch der Mädchen. Evangelische Schulen sind in der Regel koedukative Schulen, die sich gleichermaßen an *Mädchen und Jungen* wenden. Der Anteil von Jungen und Mädchen an evangelischen Schulen entspricht unter Einbeziehung der beruflichen Schulen und der Förderschulen in etwa der Verteilung in staatlichen Schulen. Allgemein ist an Gymnasien und Realschulen in freier Trägerschaft der Anteil der Mädchen größer, an den Förderschulen dagegen geringer als an staatlichen Schulen.

2. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler besucht deshalb eine evangelische Schule, weil ihre *Eltern* diese Schulwahl treffen. Aus welchen Gründen schicken Eltern ihre Kinder auf Schulen in evangelischer Trägerschaft? Aufschluss gibt hier eine Untersuchung von K. Klemm und P. Krauss-Hoffmann aus dem Jahr 1999, bei der mehr als 2000 Eltern be-

fragt wurden und auf die sich alle Zahlenangaben in diesem und dem folgenden Abschnitt (3.) beziehen. In der Befragung wurden der persönliche Umgang der Lehrer mit den Schülern, die christliche Prägung und die Erziehungsziele als wichtigste Gründe für die Entscheidung für eine evangelische Schule angegeben. An erster Stelle steht demnach für viele Eltern an solchen Schulen der Wunsch, dass ihre Kinder eine an tragfähigen Werten ausgerichtete Erziehung erhalten. Eine solche Erziehung trauen sie evangelischen Schulen offenbar eher zu als anderen. Deutlich wurde auch, dass evangelische Schulen in der Regel den diesbezüglichen Erwartungen der Eltern tatsächlich entsprechen. Demgegenüber sind für die Eltern an evangelischen Schulen spezielle Erwartungen hinsichtlich der Qualifikationsleistung der Schule weniger entscheidend. Zugleich schätzte fast die Hälfte aller Eltern an evangelischen Schulen den Ausbildungserfolg der evangelischen Schulen höher ein als den der jeweils in der Region zur Alternative stehenden Schule in staatlicher Trägerschaft.

Ein weiteres Indiz für die Bedeutung, die Eltern dem Profil der Schule zuweisen, ist die Tatsache, dass 62 % der Eltern von Schülern an evangelischen Schulen angaben, dass sie für den Besuch einer evangelischen Schule auch weite Fahrwege in Kauf nehmen.

Eine christliche Sozialisation im Elternhaus kann für viele Schüler an evangelischen Schulen nicht vorausgesetzt werden. Das kann zu Spannungen führen, gerade dann, wenn Eltern, die ihre Kinder bewusst auf eine evangelische Schule schicken, mit den Erwartungen derjenigen konfrontiert werden, für die dieses Profil von geringerer Bedeutung ist. Die Elternschaft

an evangelischen Schulen ist diesbezüglich heterogen. Der Wunsch nach Werteorientierung ist also nicht einfach gleichzusetzen mit einer christlichen Sozialisation. Für die Schulen ist es nicht immer einfach, die unterschiedlichen Ansprüche auszubalancieren, die möglicherweise an eine Schule in evangelischer Trägerschaft mit größerer Bestimmtheit herangetragen werden als an Schulen in staatlicher Trägerschaft. Häufig sind es Eltern, die zur Gründung einer evangelischen Schule aufgerufen haben. Viele Eltern engagieren sich in Schulfördervereinen oder im Schulalltag für das Anliegen der Schule. Diese Unterstützung der Schulen ist von großem Gewicht. Darin kommt die Bedeutung von Gemeinschaft und Schulgemeinde zum Ausdruck, zu der auch die Eltern gehören.

Der Anteil der Schüler allein erziehender Mütter oder Väter liegt an evangelischen Schulen zwischen 20 % und 30 % (die PISA-Studie 2000 nennt ca. 16 % für alle Schulen). Möglicherweise liegt die hohe Rate an evangelischen Schulen mit daran, dass zwei Drittel aller evangelischen Schulen eine Ganztagsbetreuung anbieten.

3. Im Blick auf die *Lehrerinnen und Lehrer* an evangelischen Schulen steht deren pädagogische und fachwissenschaftliche Qualifikation an erster Stelle. An evangelischen Schulen gilt mindestens der gleiche Maßstab für pädagogische Fähigkeiten wie an Schulen in staatlicher Trägerschaft. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die Qualität einer Schule. Schülerinnen und Schüler an evangelischen Schulen werden von Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet, die den Qualifikationsmerkmalen von Lehrkräften im staatlichen Schulwesen entsprechen.

Ebenso unverzichtbar ist das Anliegen von Schulen in evangelischer Trägerschaft, dass die dort Tätigen das Profil, den Charakter und das Leitbild der Schule nicht nur akzeptieren, sondern innerlich bejahen und aktiv unterstützen. Dies findet seinen Ausdruck in den Anstellungsvoraussetzungen, in den Haltungen und der Authentizität der Lehrkräfte sowie in den von den Lehrerinnen und Lehrern in der Schule entfaltenen Aktivitäten. Auf jeden Fall sind auch dies Aspekte von Professionalität an evangelischen Schulen. Christlicher Glaube kann in vielerlei Gestalt gelebt werden. Die Lehrkräfte haben deshalb im Rahmen der fachlichen Anforderungen Handlungsspielraum und Freiheit im Blick auf die Ausprägung ihres eigenen Glaubens sowie auf die Art und Weise, in der sie diesen Glauben sichtbar werden lassen. Anstellungsvoraussetzung ist grundsätzlich die Mitgliedschaft in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, jedenfalls aber in einer der Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) (vgl. Richtlinie des Rates der EKD vom 1. Juli 2005).

Die Mehrheit der Lehrkräfte an evangelischen Schulen sind keine Beamten, sondern Angestellte des jeweiligen Trägers. Das Gehalt orientiert sich an dem staatlicher Schulen, liegt aber häufig aufgrund der im Vergleich zu Beamten höheren Sozialabgaben unter dem von Lehrkräften an staatlichen Schulen. Gleichwohl zeigt die Mehrzahl der Lehrerinnen und Lehrer ein hohes Engagement, was mit der Übereinstimmung zwischen den persönlichen Werten der Lehrkräfte und dem Wertesystem der Schule zusammenhängen dürfte.

Der Altersdurchschnitt der Kollegien entspricht in etwa dem der staatlichen Schulen. Die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer ist derzeit um die 50 Jahre alt. Dadurch wird für evangelische Schulen in der Zukunft vermehrt die Aufgabe wichtig, geeignete Lehrkräfte zu gewinnen (vgl. 1.7).

Frauen in Führungspositionen sind an evangelischen Schulen ähnlich unterrepräsentiert wie im staatlichen Schulwesen. Dies stellt eine ernst zu nehmende Rückfrage an die Chancengerechtigkeit für weibliche Lehrkräfte an evangelischen Schulen dar.

In vielen evangelischen Schulen sind über die Lehrerinnen und Lehrer hinaus *weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* tätig, die ebenfalls für pädagogische Aufgaben zuständig sind. Dies gilt für den Bereich der Schulsozialarbeit ebenso wie für den musischen Bereich, für religiöse Aktivitäten wie für besondere Angebote aller Art. Bei Ganztagsangeboten kommen dazu auch Kooperationen beispielsweise mit der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit und mit Kirchengemeinden. Auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zu der Gemeinschaft, um die sich evangelische Schulen bemühen. Ihr Beitrag zum Schulleben, zum Teil aber auch zum Unterricht ist für die Attraktivität solcher Schulen von unerlässlicher Bedeutung.

3.3 Evangelische Schulen im Spiegel von PISA

Eine durch die EKD in Auftrag gegebene empirische Studie über die Leistungsfähigkeit von Schulen in evangelischer Trägerschaft (C. Standfest/O. Köller/A. Scheunflug: »leben –

lernen – glauben. Zur Qualität evangelischer Schulen«, 2005) hat erstmals die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler abgefragt. Grundlage der Untersuchung waren im Wesentlichen der Datensatz der PISA-Ergänzungsstudie im Jahr 2000 sowie zusätzlich erhobene Daten aus Fallstudien zu sechs evangelischen Schulen. Die Erhebungsinstrumente für die Fallstudien waren so ausgewählt, dass die Vergleichbarkeit der in den Fallstudien erhobenen Daten mit den Ergebnissen der PISA-E-2000-Studie weitestgehend gewährleistet war. Da die Stichprobe nicht mit Repräsentativität für das evangelische Schulwesen gezogen wurde, sind die Ergebnisse als Trends, nicht aber als repräsentative Aussagen zu bewerten.

Im Blick auf die Leistungsförderung zeigt die Studie, dass die Vermittlung der *Lesekompetenz* in konfessionellen Hauptschulen und Realschulen besser als an staatlichen Schulen gelang. Hier erreichten die Jugendlichen bei Kontrolle von Geschlecht und sozialer Herkunft etwa ein Drittel Schuljahr Vorsprung. An Gymnasien war kein Unterschied in der Leseleistung in Abhängigkeit von der Trägerschaft nachweisbar. In *Mathematik* zeigten sich an Hauptschulen und Realschulen leichte Vorteile von Schulen in konfessioneller Trägerschaft, am Gymnasium entsprach das Profil im Durchschnitt dem staatlicher Schulen.

Schulen in evangelischer Trägerschaft gelang die *Vermittlung von Grundbildung auch in schwierigen sozialen Gruppen*, vor allem bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, besser als im staatlichen Bildungswesen (vgl. 3.2). Der Anteil von Risikoschülern, d. h. von Jugendlichen, die keine basale Lese- oder Mathematikkompetenz erreichen, war geringer als an staatli-

chen Schulen. Im Leseverständnis wurde mindestens die (PISA-)Kompetenzstufe II, in Mathematik mindestens Kompetenzstufe I erreicht. Auch die Indikatoren im sozialen Bereich wie im Blick auf die religiöse Bindung ließen darauf schließen, dass es gelang, ein Schulklima zu schaffen, in dem sich Jugendliche mit schwierigen schulischen Erfahrungen in besonderer Weise angenommen fühlen.

Angesichts der von PISA aufgezeigten unzureichenden Situation im deutschen staatlichen Schulwesen stellen die hier beschriebenen und auf diese Situation bezogenen Ergebnisse zum Leistungsprofil evangelischer Schulen nur bedingt zufrieden. Die Befunde lassen aber erkennen, dass Schulen in evangelischer Trägerschaft den Vergleich bzw. eine Qualitätsdebatte nicht scheuen müssen. Sie machen jedoch auch deutlich, dass die Qualitätsanstrengungen, die zurzeit im staatlichen Bildungswesen unternommen werden, ebenso für Schulen in evangelischer Trägerschaft ein Ansporn sein sollten, ihre Qualität im internationalen Vergleich zu verbessern (vgl. 1.2).

Der fördernde Anspruch evangelischer Schulen kann sich nicht auf fachliche Kompetenzen beschränken, sondern muss auch die Dimension der Hinwendung zum Nächsten, die Sozialerziehung und das Schulklima einschließen. Die Studie hat gezeigt, dass der Besuch einer Schule in konfessioneller Trägerschaft keine bessere Selbsteinschätzung des Sozialverhaltens bedingte. Ob dies daran lag, dass sich das Sozialverhalten nicht unterscheidet, oder ob die Selbstwahrnehmung der Jugendlichen durch die intensive Sozialerziehung an evangelischen Schulen kritischer geworden ist (und damit die Befunde im Vergleich zu staatlichen Schulen verzerrt werden), ließ sich

aufgrund des eingesetzten Instrumentariums nicht entscheiden. An einer der untersuchten Schulen, an der die Fähigkeit, sich in andere Menschen einzufühlen (Empathie) als Zielperspektive im pädagogischen Profil der Schule explizit genannt war, gelang den Schülern allerdings ein deutlich besserer Perspektivenwechsel.

Das Schulklima wurde von den Jugendlichen an Schulen in konfessioneller Trägerschaft durchgehend angenehmer empfunden, als es an staatlichen Schulen der Fall war. Dies zeigte sich für alle Schularten gleichermaßen; besonders ausgeprägt bei Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen. Das Lehrer-Schüler-Verhältnis wurde durchgängig als positiv beschrieben. Auch die allgemeine Schulzufriedenheit lag über den Werten der staatlichen Schulen.

4. Qualität und Ethos

Schulen in evangelischer Trägerschaft sehen sich pädagogischen Qualitätsmerkmalen verpflichtet. Aus einem christlichen Selbstverständnis wie auch aus der Pädagogik selbst ergeben sich Grundsätze pädagogischen Handelns, für die evangelische Schulen in besonderer Weise eintreten wollen. Evangelische Schulen wollen gute Schulen sein. Dem entspricht die Bereitschaft, sich über zentrale Vergleichsarbeiten und Zentralabitur hinaus an wissenschaftlichen Vergleichsuntersuchungen und Evaluationen zu beteiligen. Zugleich macht der Bezug auf das Evangelium, wie er sich im Profil evangelischer Schulen niederschlägt, besondere Formen der Evaluation erforderlich, die für dieses Profil offen und sensibel sind. Die Qualität evangelischer Schulen lässt sich nur angemessen einschätzen, wenn ihre besondere Prägung Berücksichtigung findet. Eigene Qualitätsmerkmale sind deshalb ebenso erforderlich wie eigene Evaluationsformen.

Die allgemeinen Grundsätze für gute Schulen gelten, in entsprechender Zuspitzung, auch für evangelische Schulen (4.1). Eigens hervorzuheben sind für diese Schulen darüber hinaus das Anliegen der Kompetenzvermittlung (4.2), der Zusammenhang von Glaube und Schulethos (4.3) sowie das besondere Interesse am Religionsunterricht (4.4). Auch diese Kriterien können auf alle Schulen angewendet werden. Für evangelische Schulen stellen sie eine besondere Verpflichtung dar.

4.1 Evangelische Schulen als gute Schulen

In evangelischer Sicht bemisst sich die Qualität von Schule daran, was sie für *Kinder und Jugendliche* leistet, sowie an ihrem Beitrag für die Gesellschaft. Darin verbindet sich die Forderung nach einem »*Perspektivenwechsel*« von den Erwachsenen hin zu den Kindern (Synode der EKD 1994) mit dem Bemühen um ein globales Lernen. Auf dieses übergreifende Ziel muss alle pädagogische Arbeit in den Schulen bezogen sein, im Unterricht ebenso wie im Schulleben.

Auch an Schulen in evangelischer Trägerschaft steht der Unterricht an erster Stelle. Zugleich ist diesen Schulen in besonderem Maße bewusst, dass Schule *mehr* ist und mehr sein muss *als Unterricht*; die Qualität von Schule schließt alle Bereiche und Dimensionen ein. Qualitätsstandards, wie sie derzeit entwickelt werden, allein für den Unterricht oder sogar nur für sprachliche und naturwissenschaftliche Fächer reichen nicht aus. Religiöse und ethische Bildung begründen ebenso unerlässliche Qualitätserwartungen und Standards. Die Qualität einer Schule zeigt sich auch in ihrer geistlichen Dimension, in den vielfältigen Möglichkeiten des Schullebens, in den Wertorientierungen, die im schulischen Alltag deutlich werden, sowie in den Formen des Umgangs miteinander und der gestalteten Atmosphäre einer Schule.

Schulen in evangelischer Trägerschaft verfügen über langjährige Erfahrungen damit, was es heißt, einzelne Schulen planmäßig auszugestalten. Bewusst ausformulierte und *überzeugende Schulprofile* gehören zu den Qualitätsmerkmalen aller Schulen. Dabei sollen Schulprofile individuell ausfallen, so

dass die Besonderheit einer jeden Schule sichtbar werden kann. Die besondere Chance für Schulen in evangelischer Trägerschaft liegt hier darin, exemplarisch Möglichkeiten einer auch religiösen bzw. evangelischen Profilierung von Schulen deutlich zu machen. Beispielsweise können Schulprogramme evangelischer Schulen zeigen, welche Bedeutung Religion in solchen Programmen haben soll. Auf diese Weise ergänzen evangelische Schulen das Gesamtspektrum des Angebots unterschiedlicher Schulprofile und tragen dazu bei, die religiöse Dimension des Lebens, Lernens und Arbeitens in allen Schulen erkennbar werden zu lassen.

PISA und andere Schulleistungs-Vergleichsuntersuchungen erinnern mit Nachdruck daran, dass die seit Langem mit Begriffen wie Chancengleichheit angestrebte *Bildungsgerechtigkeit* noch lange nicht verwirklicht ist. Für evangelische Schulen besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Gottesebenbildlichkeit jedes einzelnen Menschen und der Art und Weise, wie Schulen der Vielfalt von Bildungsvoraussetzungen und -möglichkeiten gerecht werden wollen. Schulen in evangelischer Trägerschaft bemühen sich daher unter anderem im Bereich der Förderschule in besonderer Weise um Angebote für Menschen, deren Bildungsbedürfnisse und -möglichkeiten sonst nicht genügend berücksichtigt werden. Das christliche Verständnis des Menschen begründet ein positives Verhältnis auch zu solchen Menschen, die den gesellschaftlichen Erwartungen von Normalität nicht entsprechen.

Es wurde bereits hervorgehoben, dass sich Schulen in evangelischer Trägerschaft als öffentliche Schulen und als Teil des öffentlichen Bildungswesens verstehen und dass sie bei der

Erfüllung der Aufgaben, die dem Bildungswesen heute insgesamt gestellt sind, in *Zusammenarbeit mit den anderen Schulen* mitwirken wollen. Leitend ist dabei die Überzeugung, dass sich durch ein Zusammenwirken von Schulen in unterschiedlicher – unter anderem staatlicher und evangelischer – Trägerschaft wichtige Ziele besser erreichen lassen. Deshalb kooperieren evangelische Schulen mit anderen Bildungseinrichtungen, mit Gemeinden und Kommunen, mit der Jugendarbeit, mit Sportvereinigungen und Einrichtungen der Weiterbildung, mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Kräften der Zivilgesellschaft. Ganztagsschulen und Ganztagsangebote, mit denen evangelische Schulen vielfach ebenfalls langjährige Erfahrung haben, stellen in dieser Hinsicht eine besondere Chance dar.

In einer Demokratie ist die Suche nach einem zukunftsfähigen Bildungsverständnis der Gesellschaft als Ganzes aufgegeben. Deshalb beteiligt sich die evangelische Kirche am öffentlichen *Bildungsdiskurs* (etwa zum Bildungsverständnis, EKD 2003, oder zur Ganztagsschule, EKD 2004). Schulen in evangelischer Trägerschaft wirken an dieser Gemeinschaftsaufgabe mit durch praktische Impulse und durch schulisches Erproben alternativer Auffassungen von Schule und Bildung, ohne die ein evangelischer Beitrag zum Bildungsdiskurs kaum glaubwürdig wäre.

Schulqualität bedarf der laufenden *Analyse und Überprüfung*, vor allem durch die Schulen selbst, aber auch in Zusammenarbeit mit anderen Schulen sowie mit Einrichtungen der Evaluation. Eine solche Überprüfung zielt auf die Verbesserung der schulischen Arbeit und muss deshalb mit den jeweils be-

sonderen Gegebenheiten und Prägungen einer Schule vermittelt sein.

4.2 Kompetenzvermittlung

Evangelische Schulen bemühen sich – wie alle Schulen – intensiv um die Kompetenzvermittlung und die Qualität des Unterrichts und des Schullebens. Internationale *Vergleichsuntersuchungen* zu Schulleistungen haben neu bewusst gemacht, dass sich zumindest bestimmte *Leistungen* von Schule und Unterricht messen und vergleichen lassen. Sofern sie nicht zu einer Leistungsideologie führt, ist die Forderung nach guten und exzellenten Leistungen auch in evangelischer Sicht zu bejahen. Eine solche Leistungsanforderung gehört zur Zukunftssicherung einer jeden Gesellschaft sowie zur notwendigen Unterstützung leistungsstarker Kinder und Jugendlicher. Besondere *Förderung* brauchen offenbar aber auch diejenigen, die bislang aus vielen Gründen hinter den durch die Standards angezeigten Leistungserwartungen zurückbleiben und die zum Teil nicht einmal einen Schulabschluss erreichen. Darüber hinaus ist aus evangelischer Sicht ein Kompetenzverständnis zu fordern, das die gesamte Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, einschließlich der ethischen und der religiösen Dimension. Die bislang verfügbaren Befunde aus Vergleichsuntersuchungen bleiben hinter dieser Forderung noch deutlich zurück und können deshalb auch ganz unfreiwillig zu einem verengten Kompetenz- und Leistungsverständnis beitragen.

Übergangen werden dürfen die Ergebnisse der Vergleichsuntersuchungen aber keineswegs. In der Vergangenheit war manche evangelische Schule, auch begünstigt durch die hohen Anmeldezahlen, von der eigenen Qualität überzeugt, ohne darüber wirklich Rechenschaft abzulegen. Immer mehr Schulen arbeiten intensiv daran oder machen sich auf den Weg, ihre unterrichtliche Qualität regelmäßig zu reflektieren und ein systematisches Qualitätsmanagement zu entwickeln. Unterstützt werden sie dabei von der Wissenschaftlichen Arbeitsstelle Evangelische Schule, durch bundesweite Kongresse und die wissenschaftliche Publikationsreihe »Schule in evangelischer Trägerschaft«. Es wird eine Herausforderung für die Gemeinschaft evangelischer Schulen sein, über die Verbesserung der Qualität der einzelnen Schulen zu einem gemeinsamen Qualitätsprofil zu kommen.

4.3 Glaube und Schulethos

Evangelische Schulen wollen *Erfahrungen mit dem Glauben* ermöglichen, wie er dem evangelischen Verständnis entspricht. Dabei ist nicht nur an den Religionsunterricht zu denken (vgl. 4.4), sondern an das gesamte gemeinsame Leben und Arbeiten in der Schule, an den Unterricht ebenso wie an das Schulleben, an Feste und Feiern, an Gottesdienste, Andachten und andere Elemente des geistlichen Lebens. Gemeinsam ergeben sie ein gestaltetes Schulethos als Ausdruck des christlichen Glaubens. Dieses Ethos bezeichnet die Regeln, nach denen sich das Leben und Handeln in der Schule vollzieht.

Alle Schulen werden von *normativen Orientierungen* bestimmt. Ein gestaltetes Ethos wird auch von manchen Schulen in staatlicher Trägerschaft angestrebt. Die bewusste Wahrnehmung der normativen Grundlagen des Lebens und Lernens stellt so gesehen ebenfalls ein allgemeines Qualitätskriterium für Schulen dar, das in verstärktem Maße berücksichtigt werden sollte. Für Schulen in evangelischer Trägerschaft ist eine vom Evangelium ausgehende pädagogische Grundlegung konstitutiv (vgl. 2.2). Exemplarisch wird damit gezeigt, »in welchem Sinn die religiöse und ethische Dimension als tragendes Element für alle Bildungseinrichtungen anerkannt werden« sollte (Wolfgang Huber 1997).

In evangelischen Schulen besitzt die Ausbildung und Pflege eines durch den christlichen Glauben begründeten *Ethos* eine lange Tradition. Dabei können und wollen auch diese Schulen nicht einfach eine religiös oder konfessionell homogene Schüler- und Lehrerschaft voraussetzen. Vielmehr geht es ihnen darum, ihr Ethos in der *Pluralität* zu bewähren, sowohl nach innen im Blick auf die Schule selbst als auch nach außen im Blick auf die Gesellschaft. Das Ethos evangelischer Schulen rechnet mit pluralen Verhältnissen in der Schulgemeinschaft und ist daher auf eine dialogische Verständigung angelegt. Dadurch unterstützt es die Ausbildung einer Dialogfähigkeit, wie sie ebenso für die Gesellschaft insgesamt anzustreben ist.

Evangelische Schulen sollten Kinder und Jugendliche darin unterstützen, fremde Überzeugungen zu verstehen und zugleich eigene Auffassungen zu entwickeln, eine eigene *Identität* auszubilden, begründet zu urteilen und *Verantwortung* zu übernehmen. Zudem braucht jede Schule in evangelischer

Trägerschaft überzeugende Antworten auf die Frage, wie die gesellschaftliche Pluralität der Herkunft, Positionen und Weltanschauungen in das gemeinsame (Schul-)Leben und gemeinsame Lernen integriert werden kann. »Eine ›Schule des Dialogs‹ muss sich bemühen, das Fremde und Andere so zur Geltung zu bringen, dass es als Voraussetzung für das gemeinsame Leben erkannt und akzeptiert werden kann.« (Synode der EKD 1997) Evangelische Schulen verfügen in dieser Hinsicht über Erfahrungen, die auch für andere Schulen interessant und anregend sein können.

Die oben genannte empirische Untersuchung zur Qualität evangelischer Schulen (vgl. 3.3) macht deutlich, dass evangelische Schulen sich erfolgreich bemühen, ihren religiösen Anspruch auch tatsächlich einzulösen. Der Aufbau religiöser Bindungen gelang in den untersuchten Schulen besser als an staatlichen Schulen. Besonders bemerkenswert sind die Befunde zu Erfahrungen mit Religion. Offensichtlich vermochten es die untersuchten Schulen, ein Klima zu schaffen, in dem Jugendliche eigene Erfahrungen mit Glauben im Lebensvollzug machen können. Demgegenüber unterschieden sich die Werte bei den religiösen Überzeugungen der befragten Jugendlichen nicht signifikant von denen, die keine konfessionelle Schule besuchen. Die Jugendlichen zeigten aber eine höhere Bereitschaft, kirchliche Feste zu begehen, sich konfirmieren zu lassen und kirchlich zu heiraten. Darüber hinaus ergab sich, dass Jugendliche aus konfessionellen Schulen sich deutlich mehr in der Kirchengemeinde engagieren, als dies bei Jugendlichen aus staatlichen Schulen der Fall ist.

4.4 Religionsunterricht

Im evangelischen Verständnis besitzt der Religionsunterricht eine hervorgehobene Bedeutung. Wie an Schulen in staatlicher Trägerschaft gehört der Religionsunterricht an evangelischen Schulen deshalb als *ordentliches Lehrfach* gemäß Art. 7 Abs. 3 GG zum Fächerkanon und orientiert sich an den staatlichen Lehrplänen, nimmt jedoch zugleich eine zusätzliche Aufgabe wahr. Der Religionsunterricht dient der religiösen Bildung, auf die alle Kinder und Jugendlichen ein Recht haben. »Religion stellt eine unverzichtbare Dimension humaner Bildung dar« (10 Thesen zum Religionsunterricht, EKD 2006). An evangelischen Schulen kommt diesem Fach zugleich die Funktion zu, dass hier die expliziten und impliziten religiösen Absichten, Deutungen und Wertungen, die den Alltag der evangelischen Schule prägen, systematisch zur Sprache kommen und reflektiert werden können. Darüber hinaus besteht an den Religionsunterricht an evangelischen Schulen wie auch an diese Schulen insgesamt die Erwartung, dass hier die von der evangelischen Kirche entwickelten Modelle und Zukunftsperspektiven für religiöse Bildung in verstärktem Maße wahrgenommen und möglichst in exemplarischer Form umgesetzt oder weiterentwickelt werden. In der Praxis mancher Schulen ist dies bereits der Fall, so dass sich diese Erwartung auch auf Erfahrungen stützen kann.

Von staatlicher Seite wird bei der Genehmigung von Schulen in evangelischer Trägerschaft zum Teil geltend gemacht, dass an solchen Schulen ausschließlich der evangelische Religionsunterricht als Pflichtfach angeboten werden dürfe. In einem Teil dieser Schulen, zum Beispiel in Württemberg, ist der evan-

gelische Religionsunterricht für alle verpflichtend. Soweit es um eine staatliche Vorgabe geht, ist sie als Eingriff in Angelegenheiten der religiösen Selbstbestimmung zurückzuweisen (vgl. 6.3). Als *eigene Entscheidung* von Schulen in evangelischer Trägerschaft ist die Beschränkung auf einen für alle verpflichtenden evangelischen Religionsunterricht zwar zulässig, sieht sich aber zunehmend gewichtigen Anfragen auch aus dem Raum der Kirche selbst ausgesetzt. Alle Schulen in evangelischer Trägerschaft stehen heute vor der Frage, wie sie mit den Herausforderungen von Ökumene und interreligiöser Verständigung verantwortlich umgehen wollen. Ebenso muss den Schulen daran gelegen sein, dass ihr Profil oder Proprium nicht auf den evangelischen Religionsunterricht eingeengt wird, sondern im Bezug auf die Schule als Ganze und auf alle Fächer wahrnehmbar bleibt.

Die in der Denkschrift »*Identität und Verständigung*« (EKD 1994) beschriebene evangelische Position zu Aufgaben und Gestalt des Religionsunterrichts in der Pluralität gilt prinzipiell für alle Schulen, auch wenn sie sich nicht überall in gleicher Form realisieren lässt. Die Denkschrift plädiert für einen evangelischen Religionsunterricht, der die Gemeinsamkeiten zwischen den Konfessionen stärkt, aber ebenso bewusst die Unterschiede zwischen ihnen wahrnimmt. Die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zur evangelischen Kirche gehört dabei nicht zu den Teilnahmebedingungen für diesen Unterricht. Die Denkschrift schlägt einen (konfessionell-)kooperativen Religionsunterricht vor, bei dem die Fächer evangelische Religion und katholische Religion phasenweise zusammenarbeiten, darüber hinaus aber auch Religions- und Ethikunterricht sowie – je nach regionaler Gegebenheit – orthodoxer,

jüdischer und islamischer Religionsunterricht in die Kooperation einbezogen werden. Dem entspricht die in der Denkschrift vorgezeichnete Möglichkeit der Einrichtung einer Fächergruppe, in der die genannten Fächer in weiterhin klar unterscheidbarer Form zu einem eigenständigen Pflichtbereich zusammengefasst werden. Eine solche Fächergruppe soll die Stellung dieser Fächer im Fächerkanon stärken und zugleich die Kooperation erleichtern.

An Schulen in evangelischer Trägerschaft besteht Übereinstimmung darin, dass der Religionsunterricht kein isoliertes Fach sein kann. Wünschenswert sind *fächerverbindende und -übergreifende* Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Religionsunterricht und allen anderen Fächern, nicht zuletzt auch den naturwissenschaftlich-technischen Fächern. Gerade in dieser Hinsicht wurden bei Schul- und Unterrichtsversuchen an Schulen in evangelischer Trägerschaft (»Unterrichten mit spirituellem Spürsinn«, »Unterricht im christlichen Aufmerksamkeitshorizont« u. a.) zukunftsweisende Modelle entwickelt. Daneben ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, den Religionsunterricht mit Projekten diakonischen Lernens, wie sie an vielen evangelischen Schulen durchgeführt werden, auch strukturell zu verbinden. Besonders wichtig ist der Beitrag des Religionsunterrichts ebenso für die Ausbildung für sozialdiakonische Berufe in beruflichen Schulen, da hier das christliche Verständnis von Mensch und Wirklichkeit von entscheidender Bedeutung ist.

Soweit neben dem evangelischen auch katholischer Religionsunterricht angeboten wird, wie es der Offenheit von Schulen in evangelischer Trägerschaft für katholische Schülerinnen und

Schüler entspricht, sollten die Aufgaben eines *konfessionell-kooperativen Unterrichts* im Sinne von »Identität und Verständigung« selbstverständlich eine hervorgehobene Rolle spielen. Die evangelische Position zum Religionsunterricht gewinnt an Plausibilität, wenn sie auch an Schulen in evangelischer Trägerschaft eingelöst wird.

Mit der bewussten Offenheit für Schülerinnen und Schüler ohne Konfessions- und Religionszugehörigkeit oder für Schülerinnen und Schüler mit nichtchristlicher Religionszugehörigkeit, wie sie von Schulen in evangelischer Trägerschaft beispielsweise dem Staat gegenüber eingefordert wird, verbinden sich weitere Lern- und Bildungsaufgaben. Auch diese Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben ein Recht auf Religion und religiöse Bildung. Sie brauchen ein Angebot, das ihnen in Zustimmung und Abgrenzung Raum für freie Orientierungen und Entscheidungen lässt. Die Frage nach Möglichkeiten eines islamischen Religionsunterrichts kann daher nicht prinzipiell vor den Schulen in evangelischer Trägerschaft Halt machen, auch wenn sich niemand an einer solchen Schule der Begegnung und Auseinandersetzung mit dem Evangelium entziehen soll und in dieser Hinsicht noch viele Fragen ungeklärt sind. Auf jeden Fall müssen in Zukunft verstärkt Möglichkeiten für ein interreligiöses Lernen eröffnet werden.

Schließlich stellt sich auch die Aufgabe der *Auseinandersetzung mit nichtreligiösen Weltanschauungen* für Schulen in evangelischer Trägerschaft ebenso wie für alle anderen Schulen. In Ostdeutschland sind diese Aufgaben besonders dringlich, aber sie sind keineswegs nur auf eine bestimmte Region in Deutsch-

land begrenzt. Auch ein spezielles religionsunterrichtliches Angebot für konfessionslose Schülerinnen und Schüler, wie es an manchen evangelischen Schulen erprobt wird, kann in diesem Zusammenhang gesehen werden. Mit evangelischen Inhalten von evangelischen Lehrkräften erteilt, bleibt es konfessioneller Religionsunterricht im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG und darf nicht mit einem religionskundlichen Unterricht über Religion verwechselt werden.

5. Kirchliche Bildungsverantwortung und Schule

Evangelische Schulen leben vom Bezug auf das Evangelium und damit auf die Kirche, die nach reformatorischem Verständnis der Verkündigung des Evangeliums dient. Für die Kirche sind Schulen in evangelischer Trägerschaft unabdingbar für ihre Bildungsverantwortung, weil in solchen Schulen exemplarisch ein evangelisches Bildungsverständnis realisiert werden kann. Zum christlichen Verständnis von Mensch und Wirklichkeit gehört auch ein christliches Bildungsverständnis. Deshalb wird die Kirche auch in Zukunft für evangelische Schulen eintreten.

5.1 Evangelische Schulen als Teil des kirchlichen Auftrags

Schulen in evangelischer Trägerschaft gehören unverzichtbar zum kirchlichen Auftrag. Solche Schulen sind eine der Formen, in denen evangelische Bildungsverantwortung realisiert werden kann. *Geschichtlich* gesehen reicht die Spur kirchlicher Schulen weit zurück bis in die Alte Kirche. Klosterschulen gab es bereits seit dem 4. Jahrhundert. Im weiteren Verlauf des Mittelalters kamen dazu unter anderem die Bischofsschulen, die sich am Sitz des Bischofs entwickelten. Für die Reformatoren gehörte die Forderung nach biblischer Unterweisung in allen Schulen von Anfang an zu den Anliegen, welche sie der weltlichen Obrigkeit vorlegten (An den christlichen Adel deutscher Nation, M. Luther, 1520). Leitend war für sie die

Vorstellung von der »christlichen Schule« als allgemeinem Schulmodell, wie es damals angesichts der Einheit von Staat und Kirche allgemein einzuleuchten vermochte. Ebenfalls bereits in der Reformationszeit wurden aber zum Beispiel in Straßburg oder Goldberg auch ausdrücklich evangelische Schulmodelle realisiert. In späteren Jahrhunderten kann auch in rechtlicher Hinsicht insofern deutlicher von einer evangelischen Schulträgerschaft gesprochen werden, als zu diesem Zweck nun unter anderem Stiftungen eingerichtet wurden (so etwa von A. H. Francke in Halle). Als Gründer und Träger wurden in der Geschichte nicht nur die (Landes-)Kirchen tätig, sondern immer wieder auch einzelne evangelische Pädagoginnen und Pädagogen sowie Initiativgruppen häufig unter maßgeblicher Beteiligung von Eltern.

Geleitet waren die Schulreform- und Gründungsinitiativen von einem breiten Spektrum an *Motiven* wie Gewährleistung von Bildungsmöglichkeiten für alle, Elite-Bildung für die Gesellschaft, aber auch für den kirchlichen Bedarf, Bildungsangebote für Benachteiligte (Armenschulen, Waisenschulen, Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Schulen für »verwahrloste« Kinder und Jugendliche usw.), Eröffnung berufsbezogener Bildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen, Internationalisierung und globales Lernen (A. Comenius, A. H. Francke u. a.), Ausbildung besonderer christlicher Schulprofile, Beteiligung am gesellschaftlichen Bildungsdiskurs durch praktische Beispiele und Erfahrungen. Immer wieder spielten reformpädagogische Motive eine wichtige Rolle bei der Gründung evangelischer Schulen. Und nicht zuletzt wurde und wird die – vom Grundgesetz den Religionsgemeinschaften explizit eingeräumte – Möglichkeit der

Schulträgerschaft als Ausdruck der Freiheit zur Religionsausübung verstanden.

Die kirchliche Bildungsverantwortung wird heute *mehrdimensional* und an unterschiedlichen Orten wahrgenommen. Sie erstreckt sich auf Bildungsaufgaben in der Gemeinde ebenso wie auf die staatliche Schule und ihren Religionsunterricht, auf Bildungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, angefangen beim Kindergarten über Angebote der Jugendarbeit bis hin zur Erwachsenen- und Weiterbildung, wie auf den öffentlichen Bildungsdiskurs. Die kirchliche Mitwirkung an Schulen in staatlicher Trägerschaft wird deshalb durch das Interesse an eigenen evangelischen Schulmodellen nicht in Frage gestellt. Auch heute ist der Religionsunterricht, der nach Art. 7 Abs. 3 GG »in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften« erteilt wird und ein »ordentliches Lehrfach« in den Schulen in staatlicher Trägerschaft darstellt, in der Sicht der Kirche ein hohes Gut (EKD 1994). Kirchlich begrüßt werden darüber hinaus die zahlreichen Möglichkeiten für religiöse Angebote im Schulleben, nicht zuletzt auch im Rahmen von Ganztagschulen und Ganztagsbildung (Ganztagschule – in guter Form!, EKD 2004). All dies entspricht den in manchen Landesverfassungen und Schulgesetzen direkt angesprochenen Bezügen der staatlichen Schule auf die abendländisch-christliche Überlieferung, Kultur und Wertetradition, einschließlich der Offenheit für andere Religionen und Traditionen. Schulen in evangelischer Trägerschaft sind als eine alternative Möglichkeit dafür anzusehen, religiöse und christliche Bildung in der Schule zu gewährleisten. Zugleich enthalten sie die Chance, den für alle Schulen bedeutsamen Zusammenhang von Ethos und Religion sowie von »Identität und Verständigung« (EKD 1994)

besonders hervortreten zu lassen, um auf diese Weise Einsichten und Erfahrungen zu gewinnen, die für alle Schulen bedeutsam sind. Wie das Ethos von Schulen auch in einer pluralen Gesellschaft auf religiöse Begründungen bezogen sein kann, stellt heute eine allgemeine Herausforderung dar. Die von Schulen in evangelischer Trägerschaft entwickelten Modelle einer dialogischen Vermittlung unterschiedlicher Überzeugungen und ethischer Maßstäbe verdienen deshalb besondere Beachtung auch über diese Schulen hinaus.

Schließlich ergibt sich eine weitere Begründung des kirchlichen Auftrags im Blick auf Schulen in kirchlicher Trägerschaft aus ihrem Verhältnis zur Demokratie. Evangelische Schulen tragen dazu bei, ein staatliches Schul- bzw. Erziehungsmonopol auszuschließen. Ein solches Monopol wird vom Grundgesetz abgelehnt und ist auch aus evangelisch-gesellschaftsethischer Perspektive zurückzuweisen. Es widerspräche der zum Wesen der Kirche gehörigen Bildungsverantwortung, die eigene Schulen einschließt. Darüber hinaus hebt die *christliche Ethik* allgemein im Blick auf die Kindererziehung die besondere Elternpflicht und das besondere Elternrecht hervor. Schulen in evangelischer Trägerschaft geben den Eltern verstärkt die Möglichkeit, an der schulischen Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzuwirken.

5.2 Motive evangelischer Bildungsverantwortung

Systematisch betrachtet, lassen sich die verschiedenen Begründungen zu drei zentralen Motiven evangelischer Bildungsverantwortung verdichten (vgl. 2.2):

- In Schulen in evangelischer Trägerschaft kann exemplarisch deutlich werden, dass das christliche Verständnis von Mensch und Wirklichkeit auch ein *christliches Bildungsverständnis* einschließt. Damit wird zugleich erkennbar, dass Erziehung und Bildung stets von bestimmten anthropologischen, weltanschaulichen, ethischen usw. Voraussetzungen her gestaltet werden – in Schulen in staatlicher Trägerschaft oder in nichtkonfessionellen freien Schulen nicht weniger als in Schulen in evangelischer Trägerschaft. Deshalb kommt es entscheidend darauf an, welche Voraussetzungen jeweils als maßgeblich angesehen werden.
- Evangelische Schulen stellen immer auch eine Form der *Verkündigung* dar. Sie eröffnen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Möglichkeiten, dem Evangelium zu begegnen.
- Besonders wichtig ist schließlich das Motiv der *Diakonie* – des Dienstes, den Kirche und Christen anderen leisten wollen (vgl. 2.2). Diakonie bezieht sich ebenso auf den einzelnen Menschen wie auf die Gesellschaft. »Gottes barmherzige und vergebende Zuwendung zu seinen Geschöpfen hat weitreichende Konsequenzen für das soziale Zusammenleben. Bildung und Erziehung haben in christlicher Sicht nicht nur jene Fähigkeiten zu wecken und zu stärken, die gerechten, sondern die zugleich auch fürsorglichen Lebensverhältnissen dienen: eine Kultur des Mitgefühls, der Barmherzigkeit und der Hilfsbereitschaft.« (Maße des Menschlichen, EKD 2003)

6. Staatliche Bildungsverantwortung und demokratische Vielfalt

Mit evangelischen Schulen verbinden sich nicht nur Ansprüche an die Schulen selbst oder an die kirchliche Bildungsverantwortung, sondern auch Ansprüche an den Staat. Diese Ansprüche begründen sich nicht aus einem überkommenen Privilegiendenken oder aus einem heimlich fortbestehenden Staatskirchentum. Sie erwachsen vielmehr aus den Prinzipien der Demokratie und des demokratischen Staates selbst. Schulen in evangelischer Trägerschaft entsprechen der Religionsfreiheit sowie einem freiheitlichen Verständnis von Erziehung, Bildung und Schule.

6.1 Schulischer Trägerpluralismus als Ausdruck von Demokratie

Schulen in evangelischer Trägerschaft nehmen das in Art. 7 des Grundgesetzes verbrieft *Grundrecht auf Errichtung privater Schulen* wahr. Für Nichtjuristen kann die im Grundgesetz gewählte Bezeichnung »Privatschule« missverständlich sein, weil sie nahezulegen scheint, dass hier lediglich privaten Interessen Raum gegeben werden soll (vgl. 2.3). Dies erinnert dann an vordemokratische Verhältnisse, und im Falle der Kirche lässt es vielleicht an die Auffassung von Religion als »Privatangelegenheit« denken. All dies ist im Grundgesetz nicht gemeint. Trotz der für das gesamte Schulwesen verbindlichen staatlichen Schulaufsicht wird mit dem Recht auf Gründung und Erhaltung privater Schulen gerade die Gleichrangigkeit

von staatlichen und privaten Schulen betont. Dies soll ein staatliches Schulmonopol ausschließen, wie es mit einer freiheitlichen Demokratie nicht zu vereinbaren wäre. Eben deshalb ist der Staat auch für private Schulen mit verantwortlich, nicht nur für Schulen in staatlicher Trägerschaft. Missverständlich ist auch der Begriff der »Ersatzschule«, der von evangelischen Schulen nicht selten als abwertend und diskriminierend empfunden wird. Im juristischen Verständnis soll allerdings gerade umgekehrt die Vollwertigkeit und Gleichwertigkeit des »Ersatzes« hervorgehoben werden.

Die prinzipielle Bedeutung von Schulen in freier Trägerschaft für eine freiheitliche Demokratie erklärt, warum die Privatschulfreiheit im Grundgesetz so verankert ist, dass jede Einschränkung dieses Rechts einer besonderen Begründung bedarf. Umgekehrt wird diese demokratische Sichtweise durch die Einschränkung im Blick auf die Volksschulen belegt, für welche die Gleichrangigkeit zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft nicht gilt. Hier hat der Grundgesetzgeber in Art. 7 Abs. 5 GG um des Zieles einer gemeinsamen Schule für alle willen der staatlichen Schule einen Vorrang eingeräumt (vgl. 6.3).

Dass eine für alle gemeinsame Schule in staatlicher Trägerschaft nicht automatisch demokratischen Grundsätzen entspricht, zeigt nicht zuletzt die deutsche Geschichte. In der preußischen Tradition sollte die staatliche Schule beispielsweise der Eingliederung polnischer Bevölkerungsanteile (»Prussianisierung«) dienen. Bei der Ausformulierung des Grundgesetzes war die Ablehnung eines staatlichen Schulmonopols unmittelbar auf die Erfahrungen mit dem nationalsozialistisch gleich-

geschalteten Bildungswesen bezogen. Darüber hinaus konnte das Vorbild westlicher Demokratien, vor allem der Vereinigten Staaten, den Freiheitsgewinn pluraler Schulträgerschaften vor Augen führen. Zumindest für einen Teil der evangelischen Schulen stellt Einübung in demokratische Verfahren zudem ein im Schulprogramm eigens hervorgehobenes Bildungsziel dar, das sie in Unterricht und Schulleben, in Schulkultur und Schulverfassung mit Nachdruck verfolgen.

Dem Prinzip des Trägerpluralismus entspricht von der Sache her weiterhin das *Prinzip der Subsidiarität*, demzufolge der Staat sich dort zurücknehmen soll, wo Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv sind oder aktiv werden können. Zum Teil wird das Subsidiaritätsprinzip auf die katholische Soziallehre des 19. Jahrhunderts zurückgeführt. Im heutigen Verständnis ist es vor allem für demokratische Lebensverhältnisse von entscheidender Bedeutung und kann daher auch aus evangelischer Sicht bejaht werden. In vielen gesellschaftlichen Bereichen etwa von Krankenpflege, Sozialarbeit, Kulturschaffen usw. ist das Subsidiaritätsprinzip weithin anerkannt und wird auch in der Politik befolgt. Wenn das Subsidiaritätsprinzip bislang im Bereich der Schule nicht ausdrücklich angewendet wird, so stellt dies im Vergleich zu anderen pädagogischen Bereichen eine Anomalie dar, und es besteht in dieser Hinsicht ein deutlicher Nachholbedarf. Zugespitzt: Die staatliche Schulträgerschaft ist nicht deshalb unerlässlich, weil ein möglichst umfassendes staatliches Handeln als demokratisches Ideal gelten könnte. Unerlässlich ist sie vielmehr insofern, als ohne den Staat kaum allen offenstehende Bildungsmöglichkeiten und -anforderungen verfügbar wären. Daher sind die vom Grundgesetz vorgegebenen Mindestanforderungen unverzicht-

bar, ohne dass daraus ein Argument gegen Schulen in freier Trägerschaft abgeleitet werden könnte. Anzustreben ist ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen dem Staat und nicht-staatlichen Trägern.

Zu einer Demokratie gehört konstitutiv die *Freiheit des Glaubens und des Gewissens*. Deshalb ist darauf hinzuweisen, dass Schulen in evangelischer Trägerschaft auch ein Ausdruck der Wahrnehmung der Religionsfreiheit nach Art. 4 Abs. 2 GG sind.

In Zukunft könnte es nötig werden, den Trägerpluralismus deutlicher mit *Qualitätskriterien* zu verbinden. Dies würde allerdings eine gesellschaftliche Verständigung darüber voraussetzen, welche Kriterien bei angestrebten Schulträgerschaften gelten sollen. Auch rechtliche Bestimmungen müssten dafür gefunden werden, ohne dass dem Prinzip des Trägerpluralismus Abbruch geschieht. Evangelische Trägerschaften besitzen eine auch öffentlich ausweisbare Qualität, die sowohl aus der Geschichte evangelischer Schulen als auch aus der gegenwärtigen Praxis solcher Schulen erwächst (vgl. Kap. 4).

6.2 Integration durch Differenz

Schulen in evangelischer Trägerschaft verstehen sich als Beitrag zum Pluralismus und zur Demokratie. Sie haben den Anspruch, zur Integration von Kindern und Jugendlichen in unsere Gesellschaft beizutragen. Gleichzeitig stellen sie eine Form der Ausdifferenzierung des Schulwesens dar; sie schaffen eine Differenz zum staatlichen Schulwesen. In der Ge-

schichte der Schule ist immer wieder die Funktion der staatlichen Schule für die Integration der Gesellschaft betont worden. Die nichtstaatlichen Schulen standen hingegen potenziell unter dem Verdacht, zur Trennung zwischen den sozialen Schichten oder Klassen einer Gesellschaft beizutragen. Aus evangelischer Sicht ist zu betonen, dass die einseitige Zuschreibung von Integrationsleistungen nur auf staatliche Schulen nicht haltbar ist und der Trägerpluralismus als solcher einen Beitrag zur demokratischen Integration einer pluralen gesellschaftlichen Wirklichkeit darstellt. Schulen stellen *differenzielle Entwicklungsmilieus* dar, die besonders im Sekundarschulwesen, wo die freie Schulwahl zum Teil auch im staatlichen Bereich gegeben ist, ein eigenes soziales Profil entfalten. Dies ist auch an evangelischen Schulen der Fall.

Hervorzuheben ist zudem, dass Schulen in evangelischer Trägerschaft sich sowohl aus pädagogischen Gründen als auch aufgrund des Evangeliums dem Prinzip der Integration als Ausdruck der Sozialität des Menschseins verpflichtet wissen. Dies kommt nicht zuletzt in der für diese Schulen bezeichnenden Hinwendung zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zum Ausdruck sowie in diakonischen Lernangeboten, bei denen in der Gesellschaft bestehende Grenzen überschritten werden (vgl. 2.2).

Die zunehmend multikulturelle und multireligiöse Zusammensetzung der Gesellschaft stellt allerdings auch Schulen in evangelischer Trägerschaft vor neue Herausforderungen, wie Integration beispielsweise über religiöse Grenzen hinweg nach den Prinzipien von »Identität und Verständigung« unterstützt werden kann.

6.3 Staatliche Anerkennung evangelischer Schulen

Schulen in freier Trägerschaft sind *Ersatzschulen*, wenn sie in ihren Lern- und Erziehungszielen den staatlichen Schulen entsprechen, die in dem jeweiligen Land vorhanden oder grundsätzlich vorgesehen sind. Als solche bedürfen sie der Genehmigung durch den Staat. Im Rahmen der Gesetze sind sie frei in der Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung, über Lehr- und Erziehungsmethoden, über Lehrstoff und Formen der Unterrichtsorganisation. Schulen in freier Trägerschaft, die nicht Ersatzschulen sind, sind *Ergänzungsschulen*, deren Errichtung der Schulbehörde lediglich anzuzeigen ist.

Evangelische Träger allgemeinbildender oder berufsbildender Schulen streben in der Regel den Status einer staatlich anerkannten Ersatzschule an. Damit erhält die Schule das Recht, Zeugnisse zu erteilen, die dieselben Berechtigungen verleihen wie die der Schulen in staatlicher Trägerschaft. Zugleich sind anerkannte Ersatzschulen verpflichtet, bei der Aufnahme und Versetzung von Schülerinnen und Schülern sowie bei Prüfungen die für staatliche Schulen geltenden Bestimmungen zu beachten. Bei vielen Schulbehörden besteht jedoch die Tendenz, darüber hinaus Anpassungen an staatliche Vorgaben zu verlangen, die den Unterschied zwischen Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft verschwinden lassen. Wenn freie Schulen, wie es in vielen Schulgesetzen heißt, das staatliche Schulwesen ergänzen und bereichern sollen, muss ihnen auch als staatlich anerkannten Schulen der im Grundgesetz garantierte Freiraum gelassen werden.

Die besonderen Genehmigungsbedingungen für *Volksschulen* (Art. 7 Abs. 5 GG) werden in den Bundesländern verschieden und zum Teil sehr einengend interpretiert: Zunächst wird der alte Begriff »Volksschule« unterschiedlich verstanden. Meinte er ursprünglich diejenige Schule, die von der Mehrheit der Kinder und Jugendlichen besucht wird, so trifft dies für die Hauptschulen nicht mehr zu. Über das so genannte Volksschulprivileg herrschen inzwischen sehr unterschiedliche Auffassungen. Volksschulen in freier Trägerschaft werden nach dem Grundgesetz lediglich in Ausnahmefällen zugelassen. Ihre Genehmigung ist nur möglich, wenn auf Seiten der Schulverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse besteht, oder auf Antrag von Erziehungsberechtigten, die ihr Kind im Sinne eines bestimmten Bekenntnisses oder einer bestimmten Weltanschauung erziehen sehen möchten. In einem Urteil aus dem Jahr 1992 betont das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsabsicht, wonach »die Kinder aller Volksschichten, zumindest in den ersten Klassen grundsätzlich zusammenzufassen und private Volks- oder Grundschulen nur zuzulassen« sind, »wenn der Vorrang der öffentlichen Schulen aus besonderen Gründen zurücktreten muss. Dahinter steht eine sozialstaatliche und egalitär-demokratischem Gedankengut verpflichtete Absage an Klassen, Stände und sonstige Schichtungen«. Die Genehmigung zur Errichtung einer Bekenntnisschule wurde immer schon vom Nachweis einer entsprechenden Bindung des Schulträgers und von einem entsprechenden Schulkonzept abhängig gemacht. Darüber hinaus wird in den letzten Jahren von den Schulbehörden zunehmend die Auffassung vertreten, dass die Schülerschaft ebenso wie das Lehrerkollegium ganz überwiegend oder zumindest mehrheitlich dem Bekenntnis, für das die Schule gegründet wird, angehören müssen. Die Zugehö-

rigkeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleiterinnen und -leiter zur evangelischen Kirche ist auch aus Sicht der EKD von entscheidender Bedeutung für Schulen in evangelischer Trägerschaft. Der *Bekenntnischarakter* einer Schule wird durch diese Zugehörigkeit, durch das inhaltliche Angebot, die Praxis des Schulalltags und des Schullebens bestimmt. Quantitative Ansprüche hinsichtlich der religiösen Zusammensetzung der Schülerschaft können demgegenüber nicht erhoben werden. Sonst würde etwa in Regionen unter anderem in Ostdeutschland, in denen Angehörige der evangelischen Kirche eine kleine Minderheit sind, besonders die Errichtung von Grundschulen fast unmöglich gemacht.

Zum evangelischen Schulwesen gehören von Anfang an ebenso *Internate und Schülerheime*. Einige Schulgesetze sehen auch für diese eine Aufsicht von Seiten des Staates vor, die allerdings praktisch nicht wahrgenommen wird. Internate und Schülerheime erhalten keinerlei institutionelle Finanzhilfe von Seiten des Staates. Einzelne Schülerinnen und Schüler können bei entsprechenden Voraussetzungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Bundessozialhilfegesetz oder dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Blick auf ihre Unterbringung in einem Internat unterstützt werden.

6.4 Finanzierungsfragen

Die Grundrechtsgarantie zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft würde leer laufen bzw. nur für besonders finanzstarke Institutionen oder Personen gelten, wenn der Staat den Betrieb solcher Schulen nicht mit einem Mindestmaß an

Finanzhilfe unterstützen würde. In der Regel erhalten Schulen in freier Trägerschaft erst dann die volle staatliche Finanzhilfe, wenn ihnen die staatliche Anerkennung zugesprochen wird. Bis dahin müssen sie eine »Durststrecke« überwinden, die bis zu neun Jahre dauern kann. So lange müssen die freien Träger ihre Einrichtungen mit geringeren Staatszuschüssen oder vollständig mit eigenen Mitteln finanzieren. Die Wartezeiten wurden in den letzten Jahren vielfach noch verlängert. Dadurch könnte das Grundrecht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft ausgehöhlt werden.

Die von den einzelnen Bundesländern zu treffenden Regelungen für die *Finanzhilfe* folgen grundsätzlich der Logik, dass die Bundesländer einerseits das Recht haben, Kriterien für die Genehmigung der Schulen in freier Trägerschaft zu formulieren, andererseits aber verpflichtet sind, die Erfüllung dieser Kriterien zu ermöglichen. Vom Staat übernommen werden nicht die vollen Kosten der Schulen in freier Trägerschaft, sondern lediglich die Anteile, die zur Existenz der Schule notwendig sind.

In der Vergangenheit war es üblich, kirchliche Schulen durch eigene *kirchliche Mittel* finanziell zu unterstützen. In Folge rückläufiger Kirchensteuereinnahmen ist dies immer schwieriger geworden. In weiten Bereichen ist diese Unterstützung in den letzten Jahren stark reduziert oder eingestellt worden. Dies hat in manchen Bundesländern viele evangelische Schulträger gezwungen, wieder *gesonderte Beiträge* (»Schulgeld«) zu erbitten. In vielen Landeskirchen besteht die Tendenz, evangelische Schulträger von kirchlichen Finanzzuschüssen unabhängig zu machen.

Die Schulen bemühen sich im Allgemeinen, die Höhe der finanziellen Belastungen in einem Bereich zu halten, der für alle Einkommensgruppen erschwinglich ist. Es sollen keine sozialen Zugangsschranken aufgerichtet werden. Dies entspricht der evangelischen Ethik ebenso wie dem rechtlich vorgegebenen *Sonderungsverbot*, demzufolge die Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft nicht aufgrund der Besitzverhältnisse ihrer Eltern aufzunehmen oder abzulehnen sind; d.h. die Fähigkeit, Schulgeld zahlen zu können, darf nicht über den Besuch einer Schule in evangelischer Trägerschaft entscheiden. Viele Träger decken Defizite aus *Spenden oder Stiftungsgeldern*. Zunehmend gehen auch evangelische Träger dazu über, durch Methoden des Fundraising oder Sponsoring unter Schülereltern, ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie benachbarten oder befreundeten Unternehmen Geldgeber zu suchen, welche die Einrichtungen mit einmaligen oder regelmäßigen Beiträgen unterstützen.

Ausblick

In dieser Handreichung werden Selbstverständnis und Leistungsfähigkeit evangelischer Schulen dargestellt, und es werden Zukunftsperspektiven für solche Schulen formuliert. Damit will die EKD deutlich machen, dass sie diesen Schulen ein erhebliches Zukunftspotenzial zutraut und dass diese Schulen zu den »Leuchtfeuern« einer »Kirche der Freiheit« (EKD 2006) gehören, auf deren weitere Entwicklung die Kirche großen Wert legt. Eine Kirche der Freiheit braucht Schulen, durch die sie ihrer Bildungsverantwortung in der Gesellschaft gerecht werden kann.

Die Bildungsverantwortung der Kirche muss sich auch in Zukunft ebenso auf pädagogische Angebote in der Gemeinde wie auf die staatliche Schule und den Religionsunterricht dort beziehen. Sie muss im gesellschaftlichen Bildungsdiskurs ebenso zur Geltung kommen wie in pädagogischen Einrichtungen, die von der Kirche selbst getragen werden. Die verschiedenen Orte evangelischer Bildungsverantwortung stellen keine Alternativen dar, zwischen denen sich die Kirche entscheiden sollte oder entscheiden wollte. Die Wirksamkeit kirchlichen Handelns hängt hier gerade davon ab, dass die verschiedenen Bezüge in ihrer gesamten Breite gewahrt und gleichermaßen beachtet werden.

Für die evangelischen Schulen und ebenso für die anderen Felder kirchlicher Bildungsverantwortung liegt in diesem Verständnis die Aufforderung dazu, dem gemeinsamen Horizont kirchlicher Bildungsverantwortung ihrerseits aktiv zu entspre-

chen. Dies sollte vor allem in Gestalt einer verstärkten Kooperation geschehen, bei der Erfahrungen ausgetauscht, Anregungen verfügbar gemacht und, wo möglich, auch gemeinsame Projekte beispielsweise zur Entwicklung exemplarischer Modelle evangelischer Bildungspraxis in Gang gesetzt werden. Evangelische Schulen und Schulen in staatlicher Trägerschaft stehen immer wieder vor vergleichbaren Herausforderungen, wie sie sich unter anderem aus dem Wandel von Erziehung und Gesellschaft ergeben. Auf Beispiele wie etwa das Schulet ethos oder die Kompetenzvermittlung, aber auch die Auseinandersetzung mit religiöser und weltanschaulicher Pluralität wird in der vorliegenden Handreichung mehrfach verwiesen. Die anzustrebende Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen evangelischen Schulen und Kirchengemeinden sowie der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit verweist auf weitere Schnittstellen, die für einen weiter reichenden Austausch zwischen bislang häufig bloß nebeneinanderstehenden Arbeitsfeldern genutzt werden sollten.

Die in der Handreichung beschriebenen Entwicklungsaufgaben und Zukunftsperspektiven machen deutlich, dass evangelische Schulen gerade als historisch gewachsene und sich in der Geschichte immer wieder verändernde Größe in die Zukunft hinein für neue Gestaltungsimpulse offen sind. Diese Einschätzung bezieht sich auf die größere quantitative Rolle, die diese Schulen in Zukunft spielen könnten und sollten, aber sie bezieht sich auch auf die Gestalt und Qualität der einzelnen Schulen. Als entwicklungs- und zukunfts offene Schulen müssen sie immer wieder sensibel auf veränderte Lern- und Entwicklungsbedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen reagieren. Sie müssen gesellschaftlichen

Herausforderungen gerecht werden. Und nicht zuletzt müssen sie für neue Anstöße besonders aus Erziehungswissenschaft und Theologie empfänglich sein.

Angesichts solcher Forderungen und der Hervorhebung dessen, was evangelische Schulen »müssen«, ist es wichtig, am Ende mit allem Nachdruck den Dank dafür zum Ausdruck zu bringen, was die an den evangelischen Schulen Tätigen schon jetzt leisten und erreichen. Darauf dürfen die Lehrerinnen und Lehrer wie alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an evangelischen Schulen stolz sein. Die evangelische Kirche ist ihnen für ihr enormes Engagement ebenso dankbar wie die Schülerinnen und Schüler.

Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend

Professorin Dr. Meike Sophia *Baader*, Hildesheim
Ministerialrat Rolf *Bade*, Hannover
Ministerialdirektorin Dr. Ingeborg *Berggreen-Merkel*, Berlin
Oberkirchenrat i. R. Harald *Bewersdorff*, Düsseldorf
Amtsleiterin Dr. Vera *Birtsch*, Hamburg
Staatssekretär a. D. Wolf-Michael *Catenhusen*, Berlin
Direktor Pfarrer Volker *Elsenbast*, Münster (ständiger Gast)
Dr. Barbara *Eschenauer*, Frankfurt
Oberkirchenrat Dr. Jürgen *Frank*, Hannover (ständiger Gast)
Oberstudiendirektor i. K. Pfarrer Horst *Gloßner*, Fürth
Akademiedirektor Dr. Michael *Haspel*, Weimar
Professorin Dr. Hiltrun *Kesler*, Berlin
Ltd. Schulamtsdirektor a. D. Erich *Kimm*, Schauenburg
Pfarrerin Dorothee *Land*, Magdeburg
Oberstudiendirektor Dr. Hartmut *Lenhard*, Detmold
Professor Dr. Eckart *Liebau*, Erlangen
Generalsekretär Pfarrer Dr. Wolfgang *Neuser*, Kassel
Oberkirchenrat Matthias *Otte*, Hannover (Geschäftsführung)
Direktor Professor Dr. Thomas *Rauschenbach*, München
Professorin Dr. Annette *Scheunpflug*, Nürnberg (Stellv. Vorsitzende)
Professor Dr. Friedrich *Schweitzer*, Tübingen (Vorsitzender)
Landtagspräsident a. D. Professor Rolf *Wernstedt*, Hannover
Staatsministerin a. D. Karin *Wolff*, Wiesbaden

Arbeitsgruppe Evangelische Schulen

Ministerialrat Rolf *Bade*, Hannover

Dr. Rüdiger *Baron*, Nürnberg

Oberkirchenrat i. R. Harald *Bewersdorff*, Düsseldorf

Oberkirchenrat Dr. Jürgen *Frank*, Hannover

Kirchenrat Dr. Jürgen *Franzen*, Düsseldorf

Oberstudiendirektor i. K. Pfarrer Horst *Gloßner*, Fürth

Oberkirchenrätin Dr. Uta *Hallwirth*, Hannover

Ltd. Schulamtsdirektor a. D. Erich *Kimm*, Schauenburg

Oberkirchenrat Matthias *Otte*, Hannover (Geschäftsführung)

Grundschulleiterin Cornelia *Schäfer*, Gotha

Professorin Dr. Annette *Scheunpflug*, Nürnberg

Prof. Dr. Martin *Schreiner*, Hildesheim

Professor Dr. Friedrich *Schweitzer*, Tübingen